

1) D.M. 62
2) 65

Pon Xb 126
80

LT

Opf



LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF
SACSEN-ANHALT
MAGDEBURG





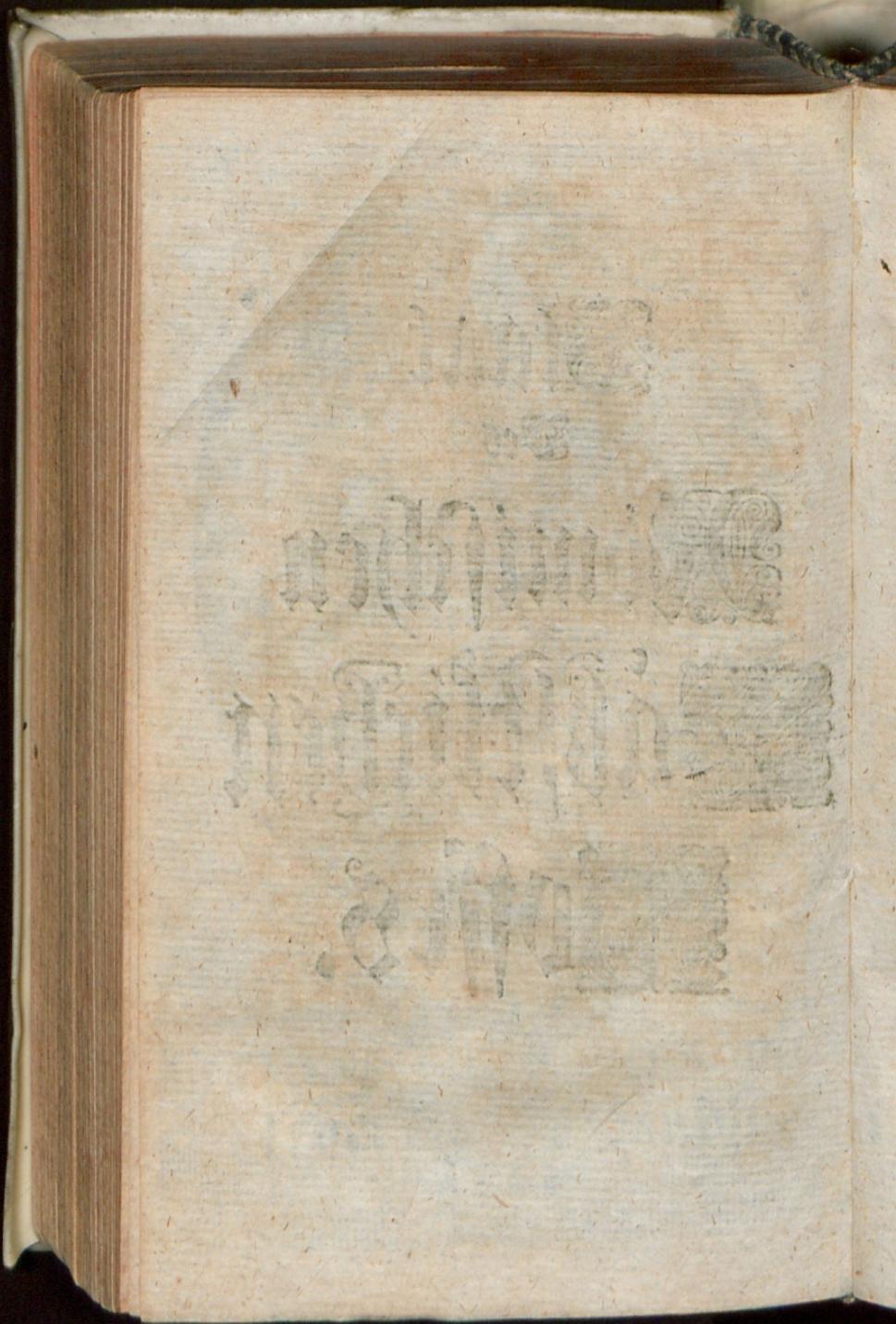
CLEMENS
scher



XI Könni
Babst.



Staat
Des
Römischen
Käpstlichen
Hoffes.



Vorrede.

Höchstgeneigter Leser.



Je Römische sieben Berge/ deren Eckat nachfolgende wenige Bogen kürzlich entwerfen/scheinen gleichsam durch das Verhängnis gewidmet zu seyn/ über die ganze Welt den Scepter zu führen. Das Heidnische Rom bezwang mit Gewalt der Waffen den größten Theil des bewohnten Erdbodens. Das Christliche oder heutige Rom hat ohne Kriegesmacht sein Gebiet in äussersten Occident, und Orient dahin ausgebreitet/ wohin sonst kein Römischer Fuß gedrungen. Konnte sich das alte Rom rühmen/ daß sein Senatus so viel Königen bestunde / so hat das iewige weit größere Ursach/ wie niemand zweiffeln wird/ der den Purpur so vieler Cardinäle/ die Pracht so vieler Monsignori, die Magnificence so vieler Königlischen und Fürstlichen Ambassadeurs mit verwunderung betrachtet. En sin beliebet dem geneigten Leser die Zeit daran zu wenden/ so wird er auch aus diesem kleinen Echantillon finden / daß es einigermaßen wahr sey:

Roma caput mundi, regit orbis fræna
rotundi.

A 2

In

Inhalt.

- Cap. 1. Vom istsigen und vorigen Pabstten.
2. Von Pabstlichen würccklichen/ und prætendirten Hoheiten/ Prætenstionen/ und Streitigkeiten.
3. Von Pabstlicher Kriegesmacht/ Einkünfften und Münzen.
4. Von den Cardinalen/ und andern Hohen Ehrenstellen.
5. Geographische Beschreibung des Pabstlichen Estats.

CAP. I.

Vom ickigen Pabst / und allen so im
XVII. Seculo regiret.

S. I.



Er ickige Pabst ist Clemens XI.
sonsten Johannes Franciscus Al-
bano, geb. 22. Julii 1649. zu Ur-
bino von vornehmen Geschlechte.

Seine meriten und geschickter
Kopff recommendirten ihn an den Cardinal
Ottohuoni so wohl / daß wie er nachmahls un-
ter dem Nahmen Alexander VIII. auff den Pabst-
lichen Thron erhoben wurde er unsren Albano
mit dem rothen Cardinals-Hut bedachte / und
seinem Nah in den wichtigsten Staats-Affai-
ren folgte. Er war damals Protector der Mi-
noriten, erhielte aber am 23. Nov. 1700. ein
grössers Glück / nemlich die Pabstliche Würde.
Er signalisirte den Anfang seiner Regierung
durch zuschliessung der heiligen Pforte / welche
vor einem Jahr im Nahmen seines damahligen
francken Vorfahren der Cardinal Bouillon / als
Decanus Collegii eröffnet / und den kostbahren
vom Gros-Herzog von Florenz dazu gebrauch-
ten Hammer nach Frankreich schickte. Er ist
ein Herr von grossen Verstande / und raffinir-
ter Politicus, kurz zu sagen ein solcher Regent /
dessen Petri wankendes Schifflein bey ickigem
har

harten Sturm höchstbedürffte. Bisherohat er das Steuerruder noch glücklich genug geführet / doch scheint es / ob lavire er mehr nach der Französischen Seite / es sey dan / daß er gleich wie sein Vorfahr Petrus aus Furcht vor den Jüden / dieser aus Furcht vor den Franzosen / sein wahres sentiment verbarge / weil diese ihm aus dem Ferrarischen / woselbst sie Mesola bereits eingenommen / und Neapolitanischen den größten Schaden zufügen können. Sonsten scheint es aus seiner Verordnung / daß er die Quartiers-Freyheit wider auffheben / und des Römischen Stuhls Autorität maintainiren werde / wozu ihm igtige Conjectures sehr favorable / weil beede streitende Partheyen umb seine Gunst / deren sie sonderlich wegen Belehnung des Königreichs Napoli gebrauchten / etwas nachlassen dürfften / worin sie sonst schwerlich zu andrer Zeit würden gewilliget haben.

§. 2. Sein Ordinair Titul ist: Der Allerdurchlauchtigste / Allerhochwürdigste / und Allerheiligste in Gott / Vater und Herr / Herr CLEMENS, dieses Nahmens der XI. des heiligen Stuhls zu Rom / der Römisch Apostolischen Kirchen / Obrister Bischoff / und Stadthalter. Die ihn aber flattiren wollen / nennen ihn Christi Vicarium, Successorem Petri, einen Meister des gangen Erdkrayses / einen Vater der Könige /
das

“Das Licht der Welt/ der Löwe vom Stam Juda/
 “welcher das Himmlische Regiment auff Erden
 “führet/ und deswegen Gott gar ähnlich sey/
 “massen er ihm gegeben hätte alle im Himmel
 “und auff Erden Könige ab und einzusetzen.
 Paulus V. lies sich gar Deum Christianæ
 Republicæ, Monarcham invictissimum, & Pon-
 tificiæ Omnipotentæ Conservatorem accerri-
 mum schreiben.

§. 3. Sein Wapen ist ein blauer Schild/
 mit einem güldnen Balcken durchzogen/ über
 welchem ein güldner Stern/ unten aber ein drey-
 facher güldner Hügel zu sehen ist. Auf diesen
 Schilde stehet das sogenante Regnum, oder die
 dreyfache Päßstliche Crone/ und hinter derselbi-
 gen liegen zween Schlüssel (ein Güldener und
 ein Silberner) kreuzweise übereinander/ dadurch
 die Schlüssel des Himmelreichs anzudeuten.

§. 4. Seine Vorwesere waren in letzter
 strichnen 17. Seculo:

1. CLEMENS VIII. ein Florentiner aus dem
 Hause Aldobrandini/ erwählt den 30. Jan.
 1592. † 3. Mart. 1605. ein Hochmühtiger/
 und eifriger Verfolger der Protestirenden
 Religion.
2. LEO XI. de Medicis ein Florentiner/ erwähl-
 et 1. Apr. 1605. † 27. Apr. 1605.
3. PAULUS V. Borghese ein Römer/ erwählt
 16. Maji.

16. Maji 1605. † 28. Jan. 1621. ein eifriger
Zelant vor die Clerisey.
4. GREGORIUS XV. Ludovisio ein Bologn.
erwehlet 9. Febr 1621. † 8. Jul. 625. war
noch zimlich Christlich.
5. URBANUS VIII. Barbarini ein Florentiner
erwehlet 6. Aug. 1625. † 28. Jul. 1644. ein
sehr gelehrter Herr / und sonderlich guter
Poetes / aber eifriger Protestanten Feind.
6. INNOCENTIUS X. Pamfilio ein Römer
erwehlt 5. Sept. 1644. † 7. Jan. 1655. war
vor seiner Wahl wegen vieler Nuntiatoren
sehr berühmt / nachgehends aber überliesse
er seines Brudern Weib der Donna Olym-
pia alles.
7. ALEXANDER VII. Chigi von Siena / er-
wehlet 7. Apr. 1655. † 22. Maji 1667. ein
gelehrter / friedfertiger Herr / und Liebhaber
der Baukunst.
8. CLEMENS IX. Rospighiosi von Pistoja / er-
wehlt 20. Jun. 1667. † 9. Dec. 1669. auch
Gelehrt / und Friedfertig.
9. CLEMENS X. Altieri, ein Römer / erwehlt
1669. † 1676.
10. INNOCENTIUS XI. Odeschalli von Co-
me / erwehlt 21. Sept. 1676. † 21. Aug.
1689. ein tugendhafter Herr.
11. ALE-

11. ALEXANDER VIII. Ottobuoni ein Vene-
tianer/ erwehlet 1689. † 1. Febr. 1691.
12. INNOCENTIUS XII. Pignatelli ein Neo-
politane/ erwehlet 12. Jul. 1691. † 1700.
13. Ist der iehige so S. 1. benant.

S. 5. In dem grossen Wesen von der Pro-
phecyung Malachia/ sonderlich wenn ein neuer
Pabst soll erwehlet werden/ gemacht wird / als
will dieselbige wie sie 1689. zu Rom selbst ge-
druckt worden / hieher setzen / vorher aber ist zu
wissen/ daß dieser Malachias/ Erz-Bischoff und
Primas in Irland gewesen/ und diese seine Pro-
phecyung im Jahr 1130. geschrieben hat: selbige
bestehet darinnen:

Ex castro Tiberis. Celestinus II.

Inimicus expulsus. Lucius II.

Ex magnitudine montis. Eugenius III.

Abbas Suburranus. Anastasius IV.

derure Albo. Adrianus IV.

Ex retro carcere. Victor IV.

Via Trans tyberina. Calixtus III.

De Pannonia Tuscle. Pascalis III. ein Ungarer.

De Fide Petri. Paulus IV. Er hieß Petrus Ca-
raffa, Er stund das Erz-Bisthum Thea-
rino ab/ ein einsam Leben zuführen / und
sich dem Gottesdienst zuergeben.

Aesculapii Pharmacum. Pius IV. Aus dem Hau-
se de Medicis.

Angelus Nemorosus. Pius V. Michael genandt /
gebohren in der Landschafft Bosco.

Medium Corpus Pilarum. Gregorius XIII. Des
sen Wapen war ein halber Drach. Er
ward von Pio IV. zum Cardinal gemacht /
welcher Billen oder Ballen in seinen
Wapen führete weil er aus dem Hause
Medicis.

Axis in mediate signi. Sixtus V. dessen Wa
pen ist ein Balcke der sich über ein Löwen
ausstreckt.

De rore Cali. Urbanus VII. Erz-Bischoff von
Rossana in Calabrien / allwo das Man
na fällt.

Exansere custode. Alexander II.

Lux in ostio. Lucius III.

Sus in cribro. Urbanus III.

Ensis Laurentii. Gregorius VIII.

De Schola exhibit. Clemens XIII. Er war von
dem Geschlecht Scholari.

De rure bovensi. Celestinus III.

Comes Signatus. Innocentius III. Er war
Graff von Segna.

Canonicus de latere. Honorius III. Er war Ca
nonicus von St. Johann von Lateran.

Avis ostiensis. Gregorius IX.

Leo Sabinus. Celestinus IV.

Comes Laurentius. Innocentius IV.

Signum ostiense. Alexander IV.

Hierusalem Campania. Urbanus IV.

Draco

- Draco depressus.* Clemens IV.
Anguineus Vir. Gregorius X.
Concionator Gallus. Innocentius V.
Bonus Comes. Adrianus V.
Piscator Tuscus. Johannes XXI.
Rosa Composita. Nicolaus III.
Ex telonio Liliacei Martini. Martinus IV.
Ex rosa Leonina. Honorius IV.
Pius inter escas. Nicolaus IV.
Ex eremo Celsus. Cælestinus V. Er war ein
 Einsiedler.
Ex undarum Benedictione. Bonifacius VIII. Sein
 Nahme war Benedictus so führete er
 auch Wasser-Röhmen in seinen Wapen.
Concionator Patareus. Benedictus II.
De Fossis Aquitanicis. Clemens V.
De sutore osseo. Johannes XXII.
Corvus Schismaticus. Nicolaus V. Ein Gegen
 Pabst.
Frigidus Abbas. Benedictus IX.
De Rosa Atrebatensi. Clemens VI.
De Montibus Pammachji. Innocentius VI.
Gallus vice Comes. Urbanus V.
Novus de virgine forti. Gregorius XI.
De cruce Apostolica. Clemens VII. Gegen
 Pabst.
Luna Cosmedina. Benedictus XIII. Gegen
 Pabst.
Schisma Barginionium. Clemens VIII. Gegen
 Pabst.

De

- De Inferno Pregnanti.* Urbanus VI.
Cubus de mixtione. Bonifacius IX.
De meliore Sidere. Innocentius VII.
Nauta de ponte nigro. Gregorius XII.
Flagellum Solis. Alexander V.
Cervus Sirena. Johannes XIII.
Corona veli aurei. Martinus V.
Lupa Celestina. Eugenius IV.
Amator Crucis. Felix V. Dieser war Herzog
 von Savoyen.
De Modicitate Luna. Nicolaus V. von Luna in
 Toscanien gebürtig.
Bos Pascens. Calistus III. Dieser führete einen
 Ochsen in seinen Wapen.
De Capra & Albergo. Pius II. Secretarius von
 den Cardinälen Capranica und Alber-
 gati.
De Cervo & Leone. Paulus II. Dieser war Bi-
 schoff von Cervia und führete einen Löwen
 in seinen Wapen.
Piscator Minorita. Sixtus IV. Dieser war
 ein Minoriter Mönch und eines Fischers
 Sohn auff der Küste von Genua / da der
 heilige Malachias lebte / war der Orden
 der Minoriten noch nicht eingeführt.
Præcursor Sicilia. Innocentius VIII. Sein
 Vornam war Johannes Baptista, und er
 ein Bedienter des Königs von Sicilien.
Bos Albanus in portu. Alexander VI. Dieser
 war

allen so im XVII. Sec. registete: 9

war Cardinal von Albano und Porto führte auch einen Ochsen in seinen Wapen.

De Parvo homine. Pius III. Von dem Geschlechte Piccolomini.

Fructus Jovis furabit. Julius II. Sein Wapen war eine Eichel, welcher Baum dem Jovi gewidmet.

De Craticula Politiani. Leo X. Discipul des Politiani.

Leo Florentinus. Adrianus IV. Sein Vater hieß Florentinus, und führte einen Löwen in Wapen.

Flos Pilei agri. Clemens VII. Aus dem Hause de Medicis.

Hyacinthus Medicorum. Paulus III. Aus dem Hause Farnese, dessen Wapen bestehet aus einer Arth Lilien / so Hyacynthen genennet werden / so war er auch Cardinal von die heiligen Cosmus und Damianus vornehmen Medicis.

De Corona Montana. Julius III. Johann del Monte genennet. Dessen Wapen bestehet aus einigen Bergen / worüber zwei Cronen.

Trumentum Floccidum. Marcellus II. Dessen Wapen war einige Kornähren. Er regierte nur 22. Tage.

De Antiquitate urbis. Gregorius IV. Aus einem sehr

- sehr alten Geschlechte / welcher die Antiquitäten zu Rom wieder hervor gesucht.
- Pia Civitas in Bello.* Innocentius IX. Dieser machte die Lige wieder die Türcken / als er Nuntius zu Benedig und gegen die Hugenotten, da er Pabst war / darzu er alle Monath 5000. Scudi gab.
- Crux Romulia.* Clemens VIII. Sein Wapen war ein silberner Balcke / durch welche verschiedene andere Balcken quer durchgehen auff die Arth als das Pabstliche Creuz.
- Undofus vir.* Leo XI. Er war Wasserfichtig.
- Gens perversa.* Paulus V. Dessen Nahmen Borghese / er veränderte das Geschlechte Caffarella, in dieses / und gab seinen Nahmen und Wapen an Scipio Caraffarella seiner Schwester Sohn.
- In tribulatione Pacis.* Gregorius XV. Die Christenheit war zu seiner Zeit in grossen Troublen / doch folgte der Friede darnach.
- Lilium & Rosa.* Urbanus VIII. Von Florenz gebürtig. Sein Wapen seyn 3. Bienen welche Honig aus Blumen saugen / seine grosse Aufrichtigkeit ist durch die Lilien / und seine Gutherzigkeit durch die Rosen bezeichnet.
- Iucunditas Crucis.* Innocentius X. Er ward am Tage Creuzes Erhöhung erwehlet / und ward

ward ganz Rom unbeschreiblich voll Freuden/das es einen Pabst hatte / welcher zu Rom geböhren.

Custos Montium. Alexander VII. Sein Wapen bestehet auß 6. Bergen.

Sydus Olorum. Clemens IX. Ein guter Poet und der Poesie sehr zugethan.

De Flumine Magno. Clemens X. Ein Römer an dem Tage geböhren / an welchen die Eyber ganz Rom überschwemmet.

Bellua insatiabilis. Innocentius XI. dessen Wapen ein Adler und Löwe unerfättliche Thiere / auch konte er nicht leben Sine Cibo Suo, sondern seinen Cardinal Cibo, so war er auch sehr begierig das Gute auszurichten.

Penitentia gloriosa. Alexander VIII. Er ward zum Pabst erwehlet auff den Tag von Heil. Bruno, der schwere Busse gethan in seinen ganzen Leben war er den Frangosen gezogen / doch auff seinen Todt. Bette that er davor Busse durch die Bulle so er wieder sie heraus gab.

Rastrum in porta. Innocentius XII. Als dieser das letzte mahl als Cardinal nach Rom kam auff den Tag seiner Erwehlung stunden vor allen Thoren zu Rom Spanische Reuter welche an allen Seiten Spitzen als Necken haben damit sie das Volck abhalten

ten Fonten/wegen grasirender Pest zu Napoli. So hat auch vor diesen seine Familie einen Rechen in Wapen geführt.

Flores Circumdati. Clemens XI. Er ist nicht alleine ein guter Poete sondern hat auch solche Qualitäten die Ihn geschickt gemacht gekrönet zu werden

Folgen nun die Prophezeyungē Malachias von denen Pabsten so noch kommen sollen/über welche allezeit sehr viel Speculationes vorfallen.

1. *De bona Religione.* Von der guten Religion.
2. *Miles in bello.* Ein Soldat im Krieg.
3. *Columna excelsa.* Eine hohe Seule.
4. *Animal Rurale.* Ein Feldthier.
5. *Rosa umbria.* Die Rose aus Toscana.
6. *Ulfus velox.* Das scharffe Gesicht.
7. *Peregrinus Apostolicus.* Der Apostol. Pilgrim.
8. *Aquila Rapax.* Der räuberische Adler.
9. *Canis & Coluber,* Der Hund u. die Schlange.
10. *Vir Religiosus.* Der Gottselige Mann.
11. *De Balneis Hetruria.* Aus denen Toscanischen Bädern.
12. *Crux de Caelo.* Kreuz vom Kreuz.
13. *Lumen in Caelo.* Licht vom Himmel.
14. *Ignis Ardens.* Das brennende Feuer.
15. *Religiodepopulata.* Die verödete Religion.
16. *Fides intrepida.* Der unerschrockene Glaube.
17. *Pastor Angelicus.* Der Englische Hirte.
18. *Pastor & Nauta.* Der Hirt und Schiffmann.
19. *Flos*

19. *Flos Florum.* Die Blume der Blumen.
20. *De medietate Lune.* Mitten aus dem Mond.
21. *De Labore Solis.* Von der Arbeit der Sonne.
22. *Gloria Oliva.* Von der Ehre des Delbaums.

In der letzten Verfolgung von der Römischen Kirche/ soll Petrus II. ein Römer auff dem Stuhl sitzen der seine Schaaße in vielen Trübsalen werde/ worauff der Jüngste Tag kommen/ und Rom mit der Welt vergehen soll.

S. 6. Die Wahl/ dabey kürzlich zu melden diejenigen Personen/ welche den Pabst erwählen/ nemlich die Cardinäte/ so einzeln das ist ein jeglicher besonders/ in eine à parte Celler ins Conclave geschlossen wird; ihre Spesse wird in viel kleine Stücken zerschnitten/ und das Geträncke in einem hellen Glas gereicht/ damit kein Betrug in Colligirung der Stimmen vorgehen mögte. Nach vollbrachter Wahl und Krönung kömmt die Veränderung des Nahmens/ als erstlich nominis appellativi da aus einem Cardinal ein Pabst/ Latine Pontifex Maximus wie weyland die Heydnischen Käyser hießen.

S. 7. Folget die Veränderung des nominis proprii, welches noch vom Pabst Sergio II. Anno 844. herrühren soll/ als welcher anfänglich Osporci, oder Sau Rüssel geheissen/ und nach dem er Pabst worden den Nahmen verändertzt und sich Sergium soll genennet haben.

S. 8. Wenn demnach heutiges Tages noch

14 Von Päßfl. würckl. u. Prætdirten

ein Cardinal der zum Pabst erhoben worden/ entwedder Petrus heisset (den diesen Nahmen darff kein Pabst führen) oder sonst einen andern Nahmen als seine Antecessores geführt/ muß er selbigen mutiren/ Solches aber brauchet er nicht/ woferne der selbe zum Exempel Paulus/ Johannes/ Benedictus oder sonst einen solchen Nahmen/ als einer seiner Vorfahren/ führet. Weil also der heutige Pabst Antonius hiesse/ und kein Pabst diesen Nahmen noch geführt/ als mußte er selbigen Nahmen verändern.

Cap. II.

Von den Päßflichen/ würcklichen oder prætdirten. Hoheiten / Prænsionen und Streitigkeiten.

S. I.

Sittlich prætdiren sie Petri successores, Christi Vicarii, und das sichtbare Haupt der Kirchen zu seyn/ und also nicht nur über die gemeine Clerisey, sondern auch alle Bischöffe u. Erzbischöffe den Rang/ u. die Jurisdiction. Dem aber die andere/sonderlich der Patriarch von Constantinopel heftig widersprochē bis im Anfang des VII. Seculi Bonifacius III. von dem Tyrannen Phoca den Titul eines Patriarchæ, oder Episcopi Oecumenici, auch Primatis Ecclesiæ Romanæ ausbrachte/ bey der Gelegenheits

Hoheiten Præfensionen/ u. Streitigk. 15

heit / weil der Patriarch zu Constantinopel den Phocam, der seinen Herren / Kaysler Mauritium mit Gemahlin/ und Kindern grausamlich ermordet/ uñ sich des Orientalischen Reichs angemasset/ vor keinen Kaysler erkennen noch Krönnen wolte/ wozu sich Bonifacius bequente/ da seine Vorfahren sich schlechts weg Bischöffe von Rom schrieben. Zwar hatten sie schon Anno 381. auff dem Concilio Constantinopolitano I. Primatum Ordinis inter Episcopos, aber keine Gewalt über sie/ dann der Befehl Christi an Petrum Pasce oves meas. gehet ja wie ein jeder sehen kan / auff das Lehr- Amt / wovon unser Seeligmacher die andern niemahls excludiret/ vielmehr hernacher noch bey seiner Himmelfahrt ihnen allen befohlen/ Gehet hin/ und lehret alle heyden: Wie auch Paulus/ und die andern gethan/ ohne daß Petrus sich einiger Gewalt über sie angemasset hatte. Zu geschweigen / daß sehr ungewis ob Petrus jemahls nach Rom gekommen/ wie von Paulo unlaugbar.

S. 2. Es ist im vorhergehenden S. erwehnet/ daß sie Krafft angezognen Spruchs ihnen alle Jurisdiction über die Geistlichkeit Geistlichen und Weltlichen Sachen anmassen. Die Protektirenden / welche sich von ihnen abgefondert/ erkennen sie in keinem von Beeden/ und lassen sie der ihrigen Haupt seyn wie sie wollen aber die Römisch-Catholische selbst machen
B 3 ihnen

16. Von Päbstl. würckl. u. pretendirten

ihnen in Weltlichen Sachen grosse contro-
versien. 1. Erstlich die Keyser / als welche
die Päbste selbst confirmiren muste / ehe sie sich
der Päbstlichen Cron anmasseten / wie der auff-
zührische Gregorius VII, oder Hildebrand selbst
bekent. Doch wurde dies nicht nur abgeschaf-
fet / sondern Pascalis II. fing an das Recht an zu
setzen / welches die Käyser bishero ohnschuldig ge-
nossen / die Bischöffe / Abte / und Prälaten im
Reiche mit Stab / und Ringe zu investiren.
Henricus IV, und V. behaupteten zwar so gut sie
konnten / ihre und des Reichs Jura mit Degen /
und Feder / wurden aber Pascalo II. Gelasio II,
und Calixto II. mit so vielen Excommunicati-
onen so lang gedüngiget / daß Henricus V. ge-
nöthiget wurde den 23. Sept. 1122. dieses Hohe
Regal zu Worms zu vergeben. Die Repub-
licque Venedig / wolte eben wenig denen Päb-
sten übergeben / daß sie allein in Criminal Sa-
chen über die Geistlichkeit sprechen solten /
auch unter andern eine Verordnung gemacht /
und darinn verboten / denen Geistlichen keine
Güter mehr zu vermachen / zu verkauffen
oder zu verpfänden. Auch ohne des Herz-
ogs und Senats Einwilligung keine
neue Kirchen / Klöster / Spitale / und an-
dere heilige Oeter auffzurichten. Wei-
ters solten die Geistlichen in Criminal Sa-
chen / so wohl als andere / dem Weltlichen
Gerichte unterworffen seyn. Wie

Wie sie dan auch solches würcklich exequirten an zwey Geistlichen / deren der erstere eine eheliche Frau/der andere aber ein eilffähriges Mädchen genohrtzüchtiger hatten. Weil sie nun dem Päpstlichen Bericht nicht waren zugestellet worden nam Paulus V. solches als einen Eingriff und thate sie Anno 1506. in den grossen Bann/ krafft dessen aller Gottesdienst auffhören / die Geistlichen aus der Stadt weichen sollten/ woran sich aber der kluge Rath nichts kehrete / sondern bey einmahl gefaster Resolution der Clerisey andeuten lieffe/ wer nicht bleiben wolte / könnte ziehen/ wohin er wolte/ sollte aber versichert seyn/ daß der Orden/so einmahl diesen Stato quitiret / niemahls in selbigen wider auffgenommen werden solte/ dies machte die meisten stuhen/ nur die Jesuiter wolten einen sonderbahren Eiffer erweisen/ und machten sich weg aus der Stadt / worauf das gedrohete Edict wider sie erfolgete / welches die Republique mit solcher vigueur maintennirt, daß auch bey erfolgtem Vergleich weder der Pabst/ noch König Henrich IV. von Franckreich/ als Mittler in diesem Stück durchdringen können/ sondern die Herren Jesuiter über 50. Jahr darauß bleiben müssen / bis Alexander VII. sie wider ein gebeten.

S. 3. Als Vicarii Christi / der die Wahrheit selbst / prætendiren die Pabste in Glaubens Sachen infallible, folglich befugt/ und säbig alle

Irrungen/ und Strittigkeiten nach ihrem gutbe-
 finden abzuthun. Allein dieſer prätenſion
 wider ſpricht/ erſtlich das Exempel Petri/wel-
 cher/ nach dem er ſchon lange das Pedum Paſto-
 rale empfangen/ graufahmb failliret/ da er bey
 Kohlfener ſeinen Herren verläugnete. Zweytens
 accordire ſie nicht mit dem praxi der erſten Kir-
 chen/ deren wir doch billich folgen ſolten/ dan da
 unter den Apoſteln Streit entſtand / wie weit die
 neubekehrte Chriſten zu haltung des Jüdiſcher
 Ceremonial-Gefeßes/ als Beſchneidung/ Unter-
 ſchied der Speißen gehalten wären. Trugen ſie
 nicht Petro allein die deciſion auff/ ſondern hiel-
 ten ſämtlich das erſte Concilium ihrem Exempel
 folgte die Chriſtl. Kirche/ bielten ſo viele Concilia,
 denen ſich auch die Päbſte ſelbſt unterwerffen
 müſſen/ biß daß die Flatterie einiger/ die ſich da-
 durch bey dem Päbſt zu inſinuiren / und ihre For-
 tun zu machen gedachten / dieſe maxime auf
 brachte: Papam eſſe ſupra Concilium, welcher
 aber von den gelehrteſten Lehrern / ſonderlich der
 Sorbonne wider ſprochen worden/ und noch wird.
 Weiters dienet zum Beweis / daß die Römische
 Biſchöffe nicht infaillible ſeyn / die vielfältige
 contradictiones ihrer Bullen u. darauf erfolgende
 de Caſſationes. Dann weil nur eine Wahrheit/
 zwey contradictoria niemahls wahr ſeyn kön-
 nen/ ſolglich nothwendig darauß/ daß unter zwey-
 en contradicenten der eine die Wahrheit geredt.
 Der

Hoheiten Pratenfionen/ u. Streitigk. 19

Der ander gefehlet/ ist also die infaillibilitè kein character der inseparablement an der Pâbstl. Würde attachirt.

S. 4. Weil Christo alle Gewalt im Himmel und auff Erden gegeben / von ihm aber Petro wider conferirt worden/ arrogiren sie ihnen dadurch die Macht über alle Keyser Könige und Potentaten / selbige nach belieben ein und ab zusetzen/ auch frembde neue erfundene Länder zuverschencfen u. wie wir bey ieden sehen werden.

S. 5. Die Kâyser anbelangend so hatten selbige anfänglich die Macht die Pâbste ab und einzusetzen/ nach der zeit hat sich das Blatt dermassen gewandt/ daß die Pâbste gewolt / es solte der in Teutschland erwählte Kâyser sich der Regierung nicht ehender anmassen / als bis er vom Pabst die Cron empfangen/ wie sie solches mit diesem Vers

Rex venit ante fores jurans prius urbis honores

Post homo fit Papæ, recipit quo dante Coronam

Der König komt nach Rom / und mus vorhero schweren

Daß er will diese Stadt nach allen krâfften ehren

Des Glaubens Schützer seyn/ wan dieses ist geschehen

20 Von Päpſt würckl. u. prätendirten

Wird er des Pabſts Vaſall, und kriegt die Cron
zum Lehn.

Otto IV. Henricus IV. Henricus V. haben mit höchſten Schaden erfahren müſſen/ wie hoch die Servi ſervorum ſo ſchreiben ſie ſich ſelbſt dieſes imperium über die jenigen/ die keinen Oberherrn/ als Gott/ und den Degen erkennen/urgirt, ja noch ſchimpfflicher Kåyſer Friedericus Barbaroſſa; woferne ſonſt die zu Venedig verhandene Tazezeren nur der vornehmſten vor eine Authentique Uhrkunde paſſiren kan/ in einer ſolchen wichtigen Sache/ worvon man keine zulängliche Nachricht in einem einigen glaubwürdigen Scribenten ſeiner Zeit findet. Iſt es wahr/ gereicht es gewis einem geiſtlichen/ deſſen edelſte Tugend die demuth/ und größte Ehre andere zu ehren/ zur ſchlechten Ehre/ daß Alexander III. dem Kåyſer den Fuß auff den Hals geſeket mit dieſen Worten: Super Dracones, & Baſiliscos ambulabis, und wie der Kåyſer darauff geantz worter/ Non tibi dictum, ſed Petro, widerum regerirt/ Et mihi, & Petro. Relata refero, ſonſt ware der rohtbährtigte Friderich ſolch ein Held/ der niemahls ſeinen Feind geſcheuet. Dies recht arrogiren ſie ihnen nicht nur aus vor angezogenen Vicariat, ſondern ſuchen es auch aus der Hiſtorie Kåyſer Carl des Groſſen zu erweiſen/ als welcher vom Pabſt in der Weinacht Nacht zum Kåyſer in Occident erkläret/ und aus ſeinen Händen

Hohheiten Prætenſionen/ u. Streitigk. 21

den die Käyſer Cron empfangen weſwegen ſie noch heutiges Tages darauf beſtehen / daß der Käyſer von ihnen die dritte Cron empfangen ſolle / allein wan der geneigte Leſer ein wenig die Umſtände bey Käyſer Caroli M. Krönung erweget / wird er es ganz anders befinden. Das Occidentalische Reich war durch die vielfältige Einfälle frembder Völcker u. negligence der Griechiſchen Käyſer völlig in decadence gerathen ; Alboinus der Longobarder König vertrieb umbs Jahr 570. die Ost-Gothen / doch behielten die Griechiſchen Käyſer noch einen ziemlichen Antheil / und beherrſchten ſelbiges durch ihre Exarchos. oder Gouverneurs zu Ravenna bis Anno 753. Aſtulphus der Longobarder König dem Exarchat ein Ende machte / da dachte Stephanus III. es wäre nicht rathſahmb ſolche mächtige Nachbahren an der Seiten zu haben / erſucht dannenhero Pipinam König von Franckreich umb Aſſiſtance, dieſer kam Anno 755. mit einer mächtigen Armee in Italien / und zwang Aſtulphum, daß er dem Römischen Pabſte das Exarchat / welches die Käyſer vorhin beſeſſen / abtreten muſte / dies war die recompense vor die Dienſte / welche der Römische Stuhl Pipino erwieſen / da durch ſeine intrigues der einfältige König Chilperie, bey welchem er Maire du Palais geweſen / vom Röniglichen Franöſiſchen Thron ins Kloſter geſtoſſen / und Pipinus darauff erhoben wurde. Die Longobarder dachten dieſe Scharte wider
aus

22 Von Päpfl. würckl. u. prätendirtet

auszuwehen/ waren aber noch unglücklicher/ dan Carolus M. kam/ schlug Desiderium der Longobarder König/ und machte sein gewesenes Reich jure armorum ihm unterthänig Anno 773. Wie er nun dem Pabst die Confirmation über den Exarchat bestätiget/ dachte der Pabst einen neuen Politischen Fund auß/ er konte ihm leichtlich die Rechnung machen/ es würden die Griechischen Käyser ihm das einträgliche Exarchat nicht leichtlich lassen würden/ sondern nur auff Zeit/ und Gelegenheit laurten/ diesem Ubel nun vor zu beugen/ dachten sie ihm einen solchen Feind entgegen zu setzen/ der mächtig genug wäre ihm das Haupt zu bieten/ hie zu war niemand bequemer/ als Carl/ dem seine Thaten/ und Siege hernachmahls den Zunahmen des Grossen erworben/ überdem hatte er sich umb die Kirche dermassen verdient gemacht/ daß man billich erkäntlich seyn mußte/ vorab weil man seiner leicht wider nöhtig haben. Nun zahlt sich mit nichts leichter als mit Worten/ und grossen Ehren Titeln/ vorab wan man ihnen keine indraden bey legen darff. Dem zu folge ward Carolus Rex Francorum zum Käyser im Occident im Nahmen des Römisches Volcks proclamirt. und ihm die Crone auffgesetzt/ bey welchem solennen Actu mir erlaubt seyn wird ein und andere vorgefallene Umstände an zumercken. abseiten des Pabsts/ ist der trieb/ der ihn dazu bewogen/ schon vorhin

vort

vorgeftelt: Die Autorität / aber und wer ihn dazu bevollmächtigt in Occident ein neues Käyferthumb auffzurichten/ oder wieder zu reftabliren/ nicht erwiefen/ dan der Spruch Chrifti/ deffen Vicarius er feyn will/ ihm im wege fteht/ da er fpricht: Mein Reich ift nicht von diefer Welt. Die Käyfer in Orient, als die Irene verftunden felbiges ganz anders/ Carol glaubte felbften es nicht/ fonderm fuchte durch eine Heyrath mit der Irene, dasjenige was er jure hæreditario, vel belli im Occident befaße mit dem Orientalifchen Eftat zu vereinigen / und die beeden Adler Köpffe unter eine Krone zu bringen. Merckwürdig ift bey diefer Erödnung/ daß der Pabft die proclamati- on nicht vor fich/ fonderm nomine senatus Popu- lique Romani verrichtet / und also blos deffen Herold abgegeben; Daß aber gedachtes Römi- fches Volck/ (welches der Zeit nichts mehr als ma- gni nominis umbra, oder wie jener Franzöfifcher Ambaffadeur das S. P. Q. R. auslegte Si Peu- que Rien / fo viel als nichts war) hätte Käyfer creiren können/ ift abfurd zu glauben / da es im höchften Flor war Orient und Occident vor ihm zu fuffe fielen/ hat doch der Senat niemahls einen Käyfer erwöhlet / fonderm ift ihnen entweder von den regierenden Käyfern / der Succellor vorge- fchriben / oder auch der tumultuirenden Militz obtrudirt worden. So lange noch einer von der Julifchen Familie übrig war / fahen fie das Römi-

24 Von Päbstl. würckl. u. prärendireten

Römische Reich nicht anders / als ihr Erbgut an: nach Neronis Todt transferirte der wüthende Soldat das Reich von einem auff den andern. Von Vespasiani Zeiten an / wurden die Successores meist per adoptiones von den Käysern erwählt. Constantinus M. erhielt es als eine conquête durch die Waffen. v. s. w. Nec unicum datur exemplum in contrarium. Konte nun das mächtige Rom diese Wahl nicht erlangen / wie viel weniger das ohnmächtige / so zum Fußschemel aller Barbarischen Vöcker geworden. Jure armorum habuit Carolus M. quicquid habuit vel tituli, vel dignitatis. Die Erönung selbst nur eine ceremonie, und eine benediction, welche als einen Geistl. Actum propter dignitatem der vornehmste Geistliche in jeden Estat verrichtet; als in Ungarn der Erzbischoff von Posen; in Polen der von Gnessent; in Moscow der Patriarch: In Engeland der von Canterbury: in Frankreich der von Rheims &c. Wie ich nun nicht mit fuge sagen kan / daß der Priester / der über zwey heyrathende Persohnen den Segen spricht dem Bräutigam eine Frau gegeben habe / eben wents kan ich behaupten / daß der Bischoff / der einem König die Cron aufsetzet / sie ihm gegeben habe / weiß gefehlet / er verrichtet nur einen Actum, und zeigt dadurch consensum populum; Dahero wan selbiger nicht erfordert wird / sondern die Souverains jure hereditario
das

Das Ober Gebiete über ihre Unterthanen haben/ pflegen ſie/ dieſes anzuzeigen ihnen ſelbſten auffzuſetzen gleich wie in Dänmarck Chriſtianus V. 1670. und 1700. ihre Königl.iche Majestät von Preußen gethan. Daß die Römische Käyser die Crone von den Biſchoffen zu Rom empfangen/ iſt gemeinlich bey der gelegenheit geſchehen/ da die Käyser in Weſchland gezogen/ die Huldigung daſelbſt einzunehmen. Nach dem aber Rudolphus I. welchen die veſtigia nulla retrorſum ferentia billich abgeſchreckt/ die Römer-Zuge eingestellet/ iſt es mit der Erönung ins ſtecken gerathen; zwar hat ſich Käyser Carl V. zu Bononien in der Kirchen St. Petronio Erönē laſſen/ aber bloß und nach ihm keiner mehr/ Da dennoch kein Erz zelante von Rom den folgenden/ gloriwürdigſten Käyſern das geringſte von ihrer aller höchſten Dignität absque crimine laesae Caesareae Majestatis juxta ac veritatis, wird ſtrittig machen dürffen noch können.

S. 6. Was von Käyſern geſagt/ verſteht ſich auch von Königen/ über welche der Römische Biſchoff eben wenig Macht hat/ dan man nicht eine Crone finden wird/ die vom Pabſt herrühret; Ungarn rühmet ſich die ſeine ſey von Himmek herabgefallen. Böhmen/ ſowohl als Pohlen erkennen durch Käyserliche Majestät in den Königl.ichen Stand erhoben zu ſeyn. Dennemarck/ und Schweden behaupten mit guten Gründen/ daß

daß ihre Königl. Würden viel älter als die Käyserliche. Franckreich will eben so wenig davon wissen. Wer hiervon mehrere Nachricht verlanget/ findet in der gelehrten Schrift des Königl. Preussischen Raths/Professoris und Archivarii Herrn Johann Petri Ludewich, Päbstlichkeit Unfug/ gründliche Instruction, nur dieses wird mir erlaubet seyn zu erweisen/ daß eben zu der Zeit/ da das Pabstthumb im höchsten Flor war/ dennoch es nicht allenthalben gleichen Respect gehabt/ zum exempel da der Pabst im Königreich Dänemarck in Weltlichen Sachen etwas zu disponiren begunte/ schrieb König Waldemar an ihn folgender Gestalt.

Waldemarus Rex,

Sciat tua fatuitas, nos habere vitam a Deo, regnum a Parentibus, fidem a majoribus quam si nobis invides, remittimus tibi per presentes.

Eure Thorheit soll wissen/ daß wir das Leben von Gott; Das Reich von unsern Eltern; den Glauben von euren Vorfahren empfangen haben/ misgönnet ihr uns selbigen/ so schicken wir euch mit Gegengewärtigen zurück. Der Pabst zog bald gelindere Seiten auff/ und antwortete. Waldemare fili, valde amarae nobis tuae fuere literae &c.

S. 7. Daß sie sich auch unterstanden frembde

de

de Länder zu verschencken / erhellet nicht nur aus dem unglücklichen Exempel der Könige von Navarren/ sondern auch aus der Theilung der Neuen so genandten Welt zwischen Spanien und Portugall. Columbus der erste entdeckter oder vielmehr Widerfinder des längst vergessenen America, richtete seinen Cours Westwärts / die Portugisen gelangten aber aus Osten eben dahin/ wählten also den Pabst zum Schiedsman/ oder arbitro ihrer controversien, der doch in einer frembden Sache nicht befugt war ein Urtheil zu sprechen / noch dasjenige was nicht sein war zu verschencken/dann die Regul contra Barbaros perpetuum esse bellum, so wenig denen Lehren der Christenheit conform, als deren Interesse zu trüglich/ und niemand mit den Haren zum Christlichen Glauben soll gezwungen/ noch des Unglaubens halber seiner Güter beraubet werden.

§. 8. Die Reservata Majestatis Pontificia sind folgende.

1. Die *Canonisation*, da man nemlich einen in die Zahl der Heiligen erhebet/ welche Ehre einen selten zu widerfahren pfeget/ ehe hundert Jahre nach seinem Tode verlossen / damit niemand mehr lebe/ der sich seiner Schwachheit erinnere.

2. *Weyhung der Agnus Dei, Rosen-Cränz-Bez/ oder Pater Noster*, derjenigen Schwerdter/ welche den Römisch-Catholischen Fürsten pflegen geschenckt zu werden.

E

§ 9.

28. Von Päbſtl. Kriges Macht

§. 9. In ſolcher qualität prætendiren ſie auch von allen Chriſtlichen Potentaten den Fuß- Kuß/ welcher doch heut zu Tage von ihnen nicht in Perſon/ ſondern durch ihre Abgeſandten abgeſtattet werden.

§. 10. Prætendiren die Pãbſte das Dominium directum über das Königreich Napoli/welches ihnen auch nun nicht mehr diſputirt wird/ indem ihnen wegen des Königreichs ein weiſſer Zelter ſamt einem Beutel von 7000. Ducaten Jährlich præſentiret wird.

§. 11. Sie machen gleiche Prætenſion an Aragonien und Sicilien / worinnen aber ihnen Spanien eifrigſt widerſpricht.

§. 12. Nicht weniger ſodern ſie auch von Engelland den ſo genandten Peterspfennig / ſo aber nach der Reformation von Henrico VIII. abgeſchaffet worden.

CAP. III.

Von der Pãbſtlichen Kriegsmacht/ Einkünften u. Münzen.

§. 1.

Bwohl Chriſtus ſelbſt Petro befohlen das entblöſte Schwert in die Scheide ſtecken/ ſo ſolte man vermuthen/ es würden dieſe Petri prætendirte Nachfolger ſelbigen Befehl auch ihnen geſagt ſeyn laſſen: allein es ſcheis

scheinet/ als ob man dem Römischen Hofse an dem Römischen Pabst 2. Versehen Petrum und Paulum einen Vicarium Christi/ und zugleich einen weltlichen Monarchen confiderire/ dahero auch mit zweyerley Waffen sich denen jenigen widerseze/ die ihrer Autorität zu nahe tretent/ oder ihre Prætensiones strittig machen wollen. Nämlich Geistl. und Weltliche Waffen.

§. 2. Die Geistl. bestehen in der Feder/ von welcher die Donnerkeile des Vaticanus geschmiedet werden/ ich meine die Excommunications-Bullen/ welche denen tapffersten Helden/ so kein feindliches Eisen noch Stahl gefürchtet/ das Herz danieder geschlagen; Kayser/ als Henricum IV. Ludovicum IV. dethronisiret: Könige Albret ihrer Reichs wie Henry d' Albret seines Navarre beraubet/ 2c. Und was ist es Wunder/ daß bey einem in abergläubischer Einfall erzognem Völkere dermassen grossen efficace gehabt/ hiesse es doch schon vor 1700 Jahren/

Quid non religio potuit suadere malorum.
Und was ist erschrecklicher/ als wenn man dem Teuffel mit Leib und Seel/ nicht auff eine Zeit lang/ wie etwan zum Feg-Feuer/ sondern auff ewig übergeben wird/ und zwar von dem jenigen der die Schlüssel/ zum Himmel und Hölle zu haben prætendirt. Wie es aber im Kriege denen jenigen zu gehen pfeget/ die gar zu oft den Donner der Carthaunen angehört/ daß sie nemlich

30 Von Päbstl. Krieger, Macht

Das Gehör gar darüber verlieren / so beginnen auch viele vor solchem vaticanischen Donner taub / und mit den alten Heyden fast einerley Meynung zu werden / daß die Donner nicht alle von gleicher Wirkung und Gefährlichkeit. Ovidius nennet es mit den alten Römern / *Tela secunda*, da er sagt.

Est aliud levius fulmen, cui dextra Cyclo-

clopum

Saevitiae, flammaeque, minus, minus addit irae

Tela secunda vocant superi.

Heutiger Zeit titulirt man sie *fulgura pelvi*, sonderlich fürchtet man sie nicht so sehr eben mehr / seit der Zeit daß D. M. Luther / Calvin, und andere ihnen die verdeckte Schlüssel eröfnet / und denen in Finsterniß herumb tappenden das helle Licht des Heil. Evangelii angezündet / dennoch wirket bey dem größten Theil die einmahl eingeprägte Furcht nicht wenig / vorab wann eine beredte Zunge eines dem ansehen nach heiligen Priesters / oder Mönchen selbige vermehret / auch einige entweder zufällige / ertichtete / oder gefünstelte Miracles den leichtgläubigen dahin bringen / daß er ohne weiterer Untersuchung der Sachen au miracle, miracle aus vollem Halse schreit. In solcher geistl. Milice sind seine condantanten en general die ganze Clerisey, en particulier aber sechten vor die Päbstliche Autori-

torität aufs heftigste die Herren Patres Soc. Jesu welche dahero von vielen die Päpstliche Leib-Guarde genandt wird.

§. 3. Die weltliche Waffen führen ihre Heil. zu Wasser/ und Lande. Zu Wasser halten sie im Hafen von Citta Vechia wenigstens 6. Galeren fertig zum auslauffen wider die Corsaren aus der Barberey um die See von diesen Meer-Schäumern zu saubern/ auch sie von einer descence auff den Küsten abzuhalten.

§. 4. Zu Lande/ will der Römische Hoff versichern/ daß er capabel sey aus seinem Lande/ ohne Entblössung der Garnisonen 60000. Mann ins Feld zu führen; die Zahl läffet man dahin gestellet seyn per non disgustarii signori Cortigiani, ob aber diese ungeübte combattenti es einer reglirten Milice auch nur in halber Anzahl mit Succes werde das Haupt bieten / daran zweiffeln heutiges Tages viele so wohl Römische gesinnte/ als protestirende/ weil die heutige Römer und Welschen bey weiten so streitbahr nicht mehr/ als wie ihre Dictatores hinter den Pflug oder vom Feuer-Herd/ und Rüben-Braten holte. Die delicatessen des Orients verzähretelten das alte Rom/ des neue liegt an selbiger Kranckheit danieder/ seitdem es denen Griechen/ Gothen/ Teutschen/ Franzosen/ Saracenen/ und Normannern hat pariren müssen. Benedig die kluge Republicque setzet ihre grösste

Forces auff ausländische Soldaten / und schei-
 net eben kein so gar grosses conto von ihren
 Lands-Leuten di Terra Firma zu machen. Der
 schlechte success Pabsts Julii secundi, da er mit
 Franckreich angebunden / bestärckt mehr als ei-
 nen in vorgesagter Meinung. Und zu dem/
 wann gleich die gerühmte Zahl nicht könnte auff-
 gebracht werden / so ist deswegen der Römische
 Ekstat, ohne dem sicher genug / weil die Italiäni-
 sche Fürsten zu schwach: Spanien gar zu Ca-
 tholisch / und dazu ein Vasall des Römischen
 Stuhls wegen Napoli. Franckreich erinnert
 sich daß seine Lands-Leute so oft sie Italien an-
 gegriffen / wann sie gleich anfangs einige gute
 Progressen gemacht / dennoch zuletzt in demselben
 ihren Kirchhoff gefunden / muß auch einen rück-
 lichen Einfall / von Spanien / und dem Kayser
 besorgen / dann dieser beeden Potentaten Reli-
 gion hürdet ihnen die Conservation des Pabsts
 auff / gleich wie ihr Ekstats-Interesse sie erinnert /
 auff alle ersinnliche Weise zu präcaviren / daß
 Franckreich nicht über den Alpen-Gebirge den
 Weister spiele / durch gleichmäßiges befürchten
 von den Franzosen wird der Kayser von dem
 Dessen abgeschreckt / welches er etwan formi-
 ren möchte / seine / und des Reichs jura armata
 manu zu vindiciren.

§. 5. Zur Sicherheit des Ekstats contribuiren
 auch kein geringes / die importanten / und wohl-
 verse-

versehene Bestungen / als Citra Vecchia am Meer wider die Corsaren / Orvieto am Clanis Piperno in der Campagna di Roma, auff einen felsichten Hügel / an dessen Fuß der Fluß Amalenus rinnet. Palliano auch in der Campagna di Roma: Perugia, Bologna, Ferrara, Urbino. &c.

§. 6. Es fällt zwar schwer eines jeglichen Prinzens Intraden zu determiniren / weil sie geheim gehalten werden / des Pabsts Revenuen aber auff etwas gewisses zu setzen / ist allerdings ohnmüglich / weil in dieses Meer sich so viel Bäche und Ströme ergiessen / die bald hoch / bald niedrig Wasser mit sich führen. Was die Provinzien des Kirchen-Stats in den Pabstlichen Schatz-Kasten erlegen müssen / ist gewißlich kein geringes / dann denen Unterthanen wenig / oder nichts im Beutel übrig gelassen wird / nach der gewöhnlichen Regierungs-Art aller erwählten / sonderlich Geistlichen Regenten / welche bey weiten die Consideration vor ihre Unterthanen nicht haben / als ein Erbherr vor die Seinigen. Dann weil sie wissen / daß nach ihnen ein anderer Pharao kommen werde / suchen sie nichts anders / als ihren appetit einen Gnügen zu thun ein jeder nach seiner Humeur: einer mit kostbaren divertissements, ein ander will seinen Nahmen durch prächtige Gebäude verewigen / wie dorten Absalon; der dritte suchet eben das

34 Von Päbstl. Krieges-Macht

durch Bibliothequen/ Stiftungen von Klö-
stern zc. der vierdte prodiguirt/ und verschwen-
det alles. Aller absehen aber gehet dahin/ ihren
Verwandten und Familien einen solchen fonds
zu sammeln/wobey sie sich vergnügt erinnern kön-
nen/ einen Verwandten gehabt zu haben/ der in
einem Stand über seine naissance gelebet. Erb-
Souveraine hingegen nehmen ihren Schäßgen
die Wolle und Milch also ab/ daß sie auch ihren
Nachkommen Standsmäßigen Unterhalt four-
niren können. Wie groß nun immer die Sum-
men seyn mögen/ welche aus dem Stato della
Chiefa einlauffen/ hat die Römische Politique
ganz andere Inventiones die Schätze von ganz
Europa an sich zuziehen/ gleich wie die Milche
alle Nahrung aus dem Menschlichen Ebrper/
wie der kluge Rånser Trajanus den Kayserlichen
Fiscum zu vergleichen pflegte. Auff diesen Fonds
macht der Römische Hoff so gewisse Reflexion
daß Sixtus IV. sich nicht gescheuet zu sagen: es
würde dem Pabste niemahls am Gelde er-
mangeln/ wann derselbe nur schreiben
Kõnte/ ein geringes Pallium, oder breiter Band/
welches ein Erb- Bischoff auff den Schultern
haben muß/ will er sonst einigen geistlichen A-
ctum celebriren/ muß mit viel tausend Duca-
ten gelöset werden.

Die Jubel- Jahre welche seit Bonificii
VIII. Zeiten schon 400. Jahre gewähret/ was
tra

tragen die dem Pabst nicht ein/ und wie theuer müssen so viel tausend Wahlfabter/ und andre curiose Zuschauer dem Pabst die drey Schläge mit dem güldnen Hammer/ welche er oder sein bevollmächtigter Cardinal kniend verrichtet/ bezahlen? Petrus und Paulus empfangen die Schlüssel umsonst/ Gott gibt den Himmel auch aus Gnaden/ der Pabst thut aber nichts umsonst/ sondern läst den Sünder so wohl am Gelde als am Leibe büßen. Wie hoch sie dieses Jubel-Jahr halten/ zeigt die medaille clementis VIII. von anno 1608. auff der einen Seiten sehe man die Gebuhr Christi mit der Beyschrift:

Hodie salus facta est mundo.

auff der andern Clemens VIII. kniend mit dem Hammer schlagend; hinter ihm die Cardinäle/ und Clerisey über ihn die eröffnete Himmels-pforte/ und die Worte.

Sunt et portae coeli apertae.

Die Decimen, bullen. Indulgentien, Dispensationes Confirmationen sind dem Pabste eine unerschöpfliche Gold und Silber-Grube/ un bezahlen ihm/ und seinen Bedienten ihr Bley/ Siegelwachs/ Pergamen/ und Pappier reichlich. ordinairement soll der Pabstl. Fiscus jährlich ungefehr 50. Tonnen Goldes austragen.

§. 7. Die gangbahre Silber- Münzen in Kirchen, Stat und Italien sind

36 Von Päbstl. Krieges-Macht/rc.

Bajocco	• • •	ohngefähr 2. pf. Meistr.
Quatino	• • •	4. Heller
deren 4. machen einen Bajocco		
Grosso	• • •	1. Gr. 8. pf.
Giulio	• • •	2. Grossi oder 3. Gr.
	• • •	10. Bajocci
Paolo gilt eben so viel.		
Testone Kopffstück	• • •	3. Giuli
oder	• • •	9. Gr.
Ein Viertel Testone oder mezzalira ein halb		
	• • •	Pfund 2. Gr. 3. pf.
Lira oder 1. Pfund	• • •	4. • 6.
Scudo gilt	• • •	10. Giulio
oder	• • •	1. Nhr. 6. Gr.
Ein halb oder mezzo Scudo	• • •	15. Gr.
1. Piafiro	• • •	10. und ein halb Giulio
oder	• • •	31. Gr. 6. pf.

CAP. IV.

Von denen Cardinälen und andern hohen Ehrenstellen des Römischen Hofes.

§. 1.

Die Zahl der Cardinäle ist durch die Bulle Pabst Sixti V. auff 70. nach der Zahl der Jünger Christi gesetzt. Sie werden in drey Classen getheilet / davon 6. Bischoffe / 50. Priester und 14. Diaconi seyn. Sie wer

werden insgesamt das heilige Collegium genennet/ und sind gleichsam perpetuus Senatus des Kirchen-Staats/ derer Rath sich der Pabst in wichtigen Sachen bedient/ wiewohl auch vielmahl der Pabst und seine Nepoten nicht viel nach der Cardinäle Rath und Einwilliaung fragen sondern thun was ihnen selbst gefället/ die vornehmste Würde der Cardinäle bestehet darinnen/ daß sie einen Pabst wehlen/ und zwar einen aus ihren Mittelein weil sie am nechsten darzu sind/ und einen haben müssen/ der an die Geschäfte zu Rom gewohnt ist.

§. 2. Ein jeder Cardinal führet den Titul von einer Kirchen zu Rom/ und die so daselbst wohnen/ nehmen sich solcher sonderlich an. Sie können diese Würde an niemand anders cediren/ allein sie mögen sie wol quittiren/ und sich verheyrathen/ wie etliche so noch nicht in den Orden angenommen/ gethan haben. Sie tragen auch Sorge vor die Hospitälere/ Orden/ Collegia/ Klöster und Brüderschafften.

§. 3. Einige werden Cardinal-Protektores, von gewissen Nationen benahmet/ weil sie im Nahmen der Catholischen Könige und Prinzen ihre Interesse bey dem Pabst wahrnehmen müssen. Sie werden in gewisser Zahl zu den Congregationen/ betreffend den Pabstlichen Hoff und das gemeine beste gezogen.

§. 4. Der Pabst schicket zu weilen über die
Nua-

Nuntios Cardinäle an die Cotholische Prinzen/ den Friden oder andere wichtige Geschäfte zu tractiren/ und diese nennet man Cardinales a latere. Hierzu erwehlet er diejenigen so ihm am besten scheinen/ ja er nimmet gar manchmahl seine Nepoten, die eskim so er vor denjenigen hat/ an den er sie schickt/ dadurch zu bezeugen; Also schickte Urbanus VIII. an Ludwigs XIII. von Franckreich den Cardinal Franciscum Barbarini seinen Nepoten als einen Cardinal a latere. Wenn seine Heiligkeit einen darzu erwehlet/ so giebet sie ihm das Creutz in einem geheimen Confistorio.

§. 5. Mit denen Creditiven, und andern Privilegien, als Freyheit zugeben von Absolution der Kezerey; Protonotarios Apostolicos zu machen/ die Resignation der Beneficien zu zulassen/ und die Provision auszufertigen. Das heilige Collegium begleitet ihn in einer Cavalcade bis an das Thor zu Rom/ der Cardinal reitet zulezt auff seinen Maul-Esel zwischen zwey Cardinälen/ nach diesen läffet er sich nicht mehr öffentlich sehen/ nimmet auch keine Visiten an/ sondern reisset mit den ersten ab/ und erhebet nicht ehe sein Creutz/ giebet auch nicht den Segen damit/ bis er 40. Meilen von Rom/ und wenn er von seiner Legation zurücke kommt/ hält man dergleichen Cavalcade, als denn besuchen ihn alle Cardinäle/ und er giebet ihnen stracks die Segen-Visite.

§. 6. Wenn die Cardinäle in eine Stadt abgeschickt werden/ so nennet man ihr Gouvernement eine Legation, deren 5. seyn/ die von Avignon, Bologna, Ferrara, Ravenna und Perugia. Vormahls begnügten sie sich mit den Titul Illustrissimus, als aber die andern Bischöffe sich auch selbiges bedienten/ gab ihnen Pabst Urbanus VIII. 1650. den Titul Eminentissimus. Es prätendirten zwar die Cardinäle/ so aus Fürstlichen Häusern geböhren/ den Titul von Ihrer Hoheit/ der Pabst aber schlug ihn solches ab/sagende daß ihr Cardinal-Amt höher und vornehmer/ als was sie von Geburth waren.

§. 7. Einige erhalten diese Dignität durch benennung gekrönter Häupter/ andre wenn ihre Chargen als Nuntii, Vice Legati, oder als andre Bediente der Apostolischen Cammer wohl abgeleget. Noch andre wegen ihrer Wissenschaft/ so zu erhaltung der Kirchen nöthig/ wie offte Münche und Pralaten deswegen den Purpur überkommen/ weil sie in der Theologie, der Kirchen Historie und Jure Canonico wol versiret. Etliche erlangen solche/ weil sie zuerhaltung des Staats viel contribuiret / oder sich sonst verdient gemacht. Letzlich sind einige / die darzu kommen wegen ihrer Geburth/ und in ansehung des Pabstes/ als die aus dem Hause Savoyen / Medicis, d' Este und die Verwandten des Pabstes.

S. 8. Wenn der Pabst will Cardinäle machen/ schreibt er mit eigener Hand die Nahmen der Candidaten auff einen Zettel/ und wenn im Consistorio die andern Sachen abgethan sind/ wirfft er selbigen auff den Tisch und sager dartzu Haberis Fratres, da habt ihr etliche Brüder. Einer von den Cardinälen hebt ihn auff/ und liesset den Nahmen mit lauter Stimme her; Die Spirren stehen an der Thür/ und lauffen alshobald heraus/ wenn einer ist genennet worden/ um hinzugehen diese Zeitung der interessirenten Parthey zu wissen zu machen/ und dafür ein gut Gratial zuerschnappen. Darauff lässt der Cardinal Patron die so sich in Rom befinden/ fördern und führet sie zum Pabste/ umb von ihm die rothe Mütze zu empfangen/ welche er ihnen/ da sie vor ihn knien/ mit diesem angenehmen Worter auffsetzet. *Es to Cardinalis*, sey Cardinal/ und zugleich ein Zeichen des Creuges machet; In den ersten Consistorio giebet er ihn den Huth/ bis dahin sie incognito leben und in die Versammlung sich nicht einfinden können.

S. 9. Was die Abwesenden betrifft/ denen schicket der Pabst durch einen seiner Cammerherren die rothe Mütze/ allein den Huth müssen sie von seinen Händen empfangen/ und wenn sie nach Rom kommen/ empfänget man sie in Cavalcade, wenn er den Huth empfangen soll/ so kommen alle alte Cardinäle in den Königlichen Saal

Saal auff den Vaticanischen Pallaste in Cavalcade; Wenn der Pabst daselbst auch erschienen/ hält ein Prälat eine galante Rede/ hernach küsset der neue Cardinal Seine Heiligkeit die Füße/ und bedancket sich vor die Promotion.

S. 10. Nach unterschiedenen Ceremonien so mit vorgehen/ sehet ihn Seine Heiligkeit den Huth auff/ welcher hernach durch einen von des Pabstes Geheimen Cammerlingen/ und dessen Bedienten/ in einen silbern vergüldeten Becken/ nach seinen Hause gebracht wird. Wenn das Consistorium zu Ende/ werden alle Stücken umb das Casteel von St. Angelo gelbset. In den ersten darauff folgenden Consistorio, schliesset der Pabst den neuen Cardinal den Mund/ und in den andern öffnet er ihn selbigen widerumb/ giebt ihn den Titel von einer Kirche/ welche er ihn befiehet/ und vertrauet/ indem er ihn einen güldenen Ring an seinen Finger stecket/ vor welchem jeder Cardinal an die Cammer des Collegii de Propaganda fide 4000. Rthlr. ingleichen auch eine gewisse Summa an des Pabst Bedienten geben muß. Ist aber der Cardinal ein Prinz/ giebet er ohngefehr 5000. Rthlr.

S. 11. Die Cardinäle pretendiren den Rang über alle Fürsten/ und gleich denen Königen/ welches sie aber nur allein zu Benedig erhalten/ denn da sitzet er nebenst den Doge auff einem Stuhl und zwar auff der rechten Hand/ doch

räumen ihn solches die andern Italiänischen Fürsten nicht ein. In Franckreich wird ihnen permittiret über die Prinzen des Königlichcn Hauses zu gehen nehmlich in Hoffnung der künftigen Succession. Der Churfürst von Cölln Maximilianus Henricus musste / ohne Rom zu befehen / aus Italien wieder zurück ziehen / weil er den Cardinälen die Præcedentz nicht gestatten wolte / wie wol er ihnen favorable Conditiones vorschlug / daß wenn er einen aus ihm besuchen würde / möchten sie ihm jure hospitii die Oberstelle geben / solches wolte er wieder / wenn sie ihm die Visite geben thun / und denn wolte er sich versehen / daß sie an den dritten Orthe nicht zusammen kommen : Alleine sie wolten solches nicht eingehen.

§. 12. Die Kleidung der Cardinäle / seyn der lange Rock / der Ober-Rock / das Mändlein / und das Päpstliche Neßgewand über den Rock / in denen öffentlichen und Solennen Handlungen. Die Farbe ihres Habits ist unterschiedlich / nach der Zeit / entweder Roth oder bleich Rosenfarbe / oder Violet. Die Cardinäle so Ordens-Leute seyn / tragen keine Seide / oder andre Couleur, als die ihres Ordens / doch die rothen Mützen und Hüthe seyn ihnen gemein.

§. 13. Man sagt daß die Cardinäle das Privilegium hätten / wenn ihnen ein armer Sünder / so zum Galgen geführt würde / begegnete / und

und sie deckten ihn mit den Kleide oder Huthen/ ware er frey/ wiewohl Julius Clarus I, 5. S. in cap. 98. bezeuget/ er habe es niemahls gesehen. So ist auch eine Bulle zu Rom darinnen versehen/ daß wenn ein Cardinal ein natürliches Kind hinterläßt/ dasselbe als Erbe des verstorbenen Gütther alle bekommt/ und werden die Agnaten ausgeschlossen/ obgleich der andern Priester und Geistlichen ihre Kinder vor unehlich und unehlich gehalten werden.

§. 14. Was die Factiones unter den Cardinalen betrifft so ist zu wissen/ daß von der Escadron volante keiner mehr im Leben.

§. 15. Vom Pappst Clemens IX. ist nicht mehr als eine Creatur, der Cardinal Acciajoli, weil Bouilon die Französische Parthey hält.

§. 16. Die Faction des Altieri hat die Cardinale, Altieri Carpegna, Urfini, Nerli, Marefcoffi, Spada,

§. 17. *Creaturen Innocentii XI.* sind/ Spinola Sacchetti, Pamfilio, Durazzo, Barbarigo, Colonnisch, le Camus, Radziowsky, Denhoff, Coloredo, Negroni, Astalli, de Medices, d' Este.

§. 18. *Creaturen Alexandri VIII.* sind. Ottonbuoni, Dada, Rubini, Giudici, Bichi. Imperiali, Homo Dei, Albani, Barbarini, Altieri.

§. 19. *Creaturen Innocentii XII.* sind. Tanara Spinola, d' Arquin, Buoncompagno, del Verme, Ferrari, Sacripanti, Noris, Cornaro,
D Gri-

Grimani, Censi, Morigi, Paolucci Santa Croce, Archinto Delfino, d' Afte, Gabrielli, Rodolovic, Sperletti, Lamberg, Noailles.

§. 20. Die Spanische Faction hat zum Haupt den Cardinal de Medicis, und Blidern/ Puerocarrero, Salazar, Aguirre, Collonitch, de Goeten. Giudici, d'Aquillar, und alle Spanische Vasallen.

§. 21. Die Französische hat Maldachini, Bouillon, d' Etrees, Bonzas, le Camus, Fürstenberg/ Panciatici, Fourbin, Coaslin.

§. 22. In den Conclavi, so nach Clementis X. tode Anno 1669 gehalten wurde/ entstandt eine neue Faction unter dem Nahmen der Ze-lanten, welche bey der Pabste Wahl/ auff nichts als die Ehre Gottes/ und der Kirchen Nutzen reflectiren wollen/ das Haupt derselben war Cardinal Ursino, seine Adherenten, Cibo, Odeschacki, Chigi, Franzone, Barbarigo, Acciajoli, Nini, Nerli, Ropigliosi, Conti, Cajolo, Barberini Piccolomini, und Spinola.

§. 23. Folgen die vornehmste Cardinäle.

1. *Cardinal de Bouillon.* Emanuel Theodofius, geb. 24. Aug. 1644. Cardinal durch Clem. IX auff recommend. des Königs von Frankreich Dechant des heil. Collegii 1699. öfnete beym letzten Jubileo die heil. Pforte ist ein geschickter Hoff-man / von artigen Geiste der alle Leute caressirt.

2. *Acciajoli, Nicolaus* 9. zu Florentz 6. Jun. 1630.
cfc

andern Hohen Ehren-Stellen. 45

creirt durch Clemens IX. den 29. Nov. 1669. geschickt / Flug / grosmächtig / magnifique, aber schwer zu sprechen / dependirt von dem Groß-Herzoge von Florence.

3. *Cardinal von Barberini.* Carolus geb. Rom. Jun. 1630. war der ältiste seiner Familie trat aber das Recht der Erstgebuhrt an seinen Bruder Maffeo ab / ward Cardinal 23. Juni. 1653. ist Erz-Priester / und Protector von Vohlen / Savoyen &c. sehr ungesund / und von blöden Augen / sonst still / und höflich / thut auch denen Armen viel gutes. Seine Schwester Lucretia Barberini heyrachtete 1654. Francesco Maria d' Este Herzog von Modena, erzeigt sich iezo gut Käyserlich und hat Hoffnung zum Protectorat von teutschland.

4. *Cardinal de Puerto Carrero.* Emanuel Ferdinandus. geb. 7. Sept. 1634. ein Cadet von fürnehmer Familie in Spanien / begab sich jung zum geistlichen Leben / ward auff recommendation der Königin Fr. Mutter Cardinal 29. Nov. 1669. vom Pabst Clemens IX. wie die rebellion zu Messina war / war er vice Roy in Sicilien, un maintainerte den Nest der Insul in der treue gegen ihren König / ist Erzbischoff zu Toledo, woraus er jährlich 360000 Reichsthaler erhebt / thut vielen Leuten gutes / ist höflich / freundlich / leutselig / wohl mit umb zugehen.

5. *Cardinal Carpegna.* Caspar geb. Rom 8. Maii.

46. Von den Cardindlen / und

Maii, 1625. aus der Familie d' Urbino, eine Creatur Clementis X. wegen seiner Verwandtschaft mit dem Hause Altieri 22. Dec. 1670. Gelehrt / und in Stats-Affairen. sehr verfür, aber bey dem Volcke sehr verhasst / welches die Französischen Cardinale umb Gottes willen batethu ja nicht zum Pabst zu machen. Er hat die Aufficht über die Pfaffen / Nonnen / und Juden / wie er aber Anno 1691. denen Nonnen in ihren Kirchen die Music verbieten wollen / wolte der Pabst solches nicht zu geben / sondern sagte / man müste den guten Kindern auch einlge Ergeglichkeit gönnen / ist Bischoff zu Sabina 1698.

6. *Cardinal d' Esrees.* Cesar geb. Dec. 1637. Cardinal 24. Aug. 1671. creat. Clem. X. subtiler Politicus und Theologus Erzbischoff / hält viel auff gelehrte / war bey Innocentio XI. sehr verhasst / desto mehr bey Alexandrum geliebt hat vielen zum Pabsthumb geholffen.

7. *Cardinal Bonzi.* Petrus geb. 14. April 1631 zu Florenz insinuirt sich sehr in Franckreich / ward daselbst Erzbischoff von Narbone, auff recommendation der Eron Pohlen von Clementis X. Cardinal 25. Febr. 1672. residirt zu Mompelier, und komt blos nach Rom / wan ein Pabst soll gewehlet werden.

8. *Cardinal von Ursini.* Vincentius Maria. Herzog von Garvine geb. zu Napoli 2. Febr. 1649. cedirte das Recht der Erstgebuhrt an seinen Bruder /

Bruder / der sich mit der Schwester Don Gaspar Altieri vermählte / nachmahls wider seinen Willen Cardinal 21. Febr. 1673. ist einsahmb / und eingezogen / Erzbischoff zu Benevento nach dem aber selbiges durch Erdbeben gänzlich ruinirt residirt er zu Fayence. Er ist das Haupt der 10. Cardinale Zelanti genandt welche nach Clementis X. todt sich verbunden / keinen Cardinal zum Pabste zu machen / den nicht das ganze heil. Collegium dazu am würdigsten hält ohne einig weltlich Absehen oder Nutzen / als nur die Ehre Gottes und der Kirchen bestes zu besodern.

9. Cardinal Nerli. Fridericus ein Florentiner geb. 12 Jun. 1636. ward von Clemente X. als Nuntius nach Pohlen geschickt der Wahl des Königs beyzuzohnen / nachgehends als Nuntius Extraor. dinarius nach Wien und Frankreich / wo selbst er bey seiner abreise von dem Könige mit einen vortreflichen silbernen verguldeten Service mehr als gewöhnlich beschencket ward. Bey seiner zuruck kunfft ward er Stats-Secretarius, Cardinal. d. 12. Jun. 1673. Erzbischoff zu Florenz, welches er aber resignirt hat.

10. Cardinal Marescotti. Galeatius geb. 1. Oct. 1627. Protector der Benedictiner der Congregation von mont Cassin ist von einem vornehmen Römischen Geschlechte entsprossen / und mit den Capi Zuchi verwandt / Assessor des heil. Officii, Nuntius von Clemens X. nach

Spanien gefand / und auff selbigen Königs re-
commendation Cardinal, und Camerlengo
della chiesä, ist ein grosser Rechts, gelehrter nimt
kein Geschenke / und administriert die Justitz
ohne partialität hat keine nahe Verwandten zu
Rom / und viel Creaturen in Conclavi, und könte
leicht Pabst werden / weil er nicht nöhtig hätte
auff solchen Fall die Kirchen Schätze anzugreif-
fen. Die Oesterreicher und Zelanten halten es
mit ihm / weil er viele Güter unter den König von
Spanien hat. Hingegen sind ihm der Ottobuo-
ni und andere zuwider.

II. *Cardinal Spada*. Fabritius geb. 18. Mart.
1643. zu Rom aus einem sehr vornehmen Ge-
schlechte / ward erzogen von seinem Vetter dem
Cardinal de Sta. Susanna, auch von demselben
zu Prälaturen, und andern Bedienungen des
Hoffes befodert / von Pabst Clemens X. als
Nuntius nach Franckreich geschickt / bey seiner
zurückkunft Cardinal 27. Maii 1675. Erg. Prie-
ster zu St. Jean di Laterano 1698. Lebhaftig/
gesprächig / von einer schmeichelnden Art / in
seinem Thun hurtig / und lustig. Der Cardi-
nal Altieri ein Anverwandter erhielt ihm vom
Pabst Innocentio XII. die Stelle des premier
Ministre d' Estat, welche charge dem Cardinal
Altieri zwar angeboten ward / dieser aber nicht
annehmen / sondern aus wichtigen Ursachen lieber
seinem Vättern dem Spada gönnen wollen /
weil

weil er ohne dem durch dessen Hülfte/ alles was er vor die Seinigen verlangte/ von Sr. Heilig Feit erhalten könte.

12. *Cardinal von Spinola.* Johannes Babtrista zu Genua. geb. 20. Sept. 1615. Kauffte ihm zu Rom mit grossem Gelde viele charges war dabey glücklich und also Gouverneur von Rom Innocentio X. von Innocentio XI. aber nicht nur dabey besätigtet/ sondern auch am 1. Sept. 1681. zum Cardinal mit dem Nahmen d' St. Cecilia gemacht. Er ist ein grosser Statist, Politicus, und Jurist, hat aber einige qualitäten an sich/ die ihm den Weg zum Päßstlichen Thron sperren. (1) ist er ein Genueser. (2) zu alt. (3) immerfort Podagrisc/ und frantf. (4) Blöden Gesichtes (5) hat er in den 16. jahren da er Gouverneur von Rom gewesen/ zwar grossen Reichthum/ aber auch nicht wenig Feinde erworben/ er quitirt solche charge Anno 1691.

13. *Cardinal Sacchetti.* Urbanus geb. 8. Maii 1638. von einem Adeltichen Florentinischen Geschlechter/ war Auditore di Camera, wie Innocentius XI. 1. Sept. 1681. zum Cardinal, und Bischoff von Viterbo ernandte.

14. *Cardinal Pamfilio.* Benedictus. geb. 23. April. 1653. zu Rom empfing den Cardinals Hut aus Händen Innocentii XI. nach Römlischen Gebrauch/ nach welchem die Päßste gemeinlich einem aus dem Hause des Pabstes/ durch

den sie Cardinäle worden/ den Hut wider conferiren. Er ist Prior von Maltha, Magnifique, und genereux, hat sich auch bey seiner Legation zu Bologna durch Comödien/ Concerten, Jagten/Gastereyen/Jagten/sehr beliebt gemacht. Nach des Cardinals Howards oder des von Nortfolcks ward er Erz-Priester von Sta. Maria Maggiore, und lebet zu Rom.

15. *Cardinal Durazzo*. Marcellus, ein Genuesischer vom Adel geb. 10. Sept. 1633. ward als Erz-Bischoff von Chalcedonien en qualite eines Nuntii nach Portugal und von dar in Spanien geschickt; Er war anfänglich Bischoff von Carpentras in Frankreich/ In der Graffschafft Avignon hernach Legat zu Boulogne, wird von den Franzosen sehr begünstiget/ von seinem Vaterland aber sehr gehindert.

16. *Cardinal Barberigo*. Marcus Antonius, ein Nobile Veneriano geb. 1641. war anfänglich Erzbischoff von Corfu, und führte ein gar Exemplarisches Leben/ konte aber/ im Türcken Kriege mit dem General Morosini nicht wohl über ein kommen/ weil dieser die Kirchen-Freyheit nicht gros respectirte, und dazu den Rang über ihn pretendirte, weil er sich nun da wider setzte/ verfiel er in der Republicque Ungnade/ und musste sich nach Rom retiriren/ da man ihm dan ad interim eine Stelle in der Cankelen assignirte, bald aber hernacher den rothen Hut
sambr

sambt dem Bisthumb von Monte Fiascone conferirte. Er lebet sehr einfahmb / und an-
dächtig / daher man ihm zum weltlichen Regi-
ment untichtig achtet. Wann er nach Rom
Kommt / wohnt er in dem Palast di St. Marco,
welcher der Republicque Venedig zuständig/
doch kriegt er die 6000 Ducaten nicht / welche
die Republicque einen Cardinal / der aus ihrem
Stat gebürtig / jährlich zu geben pfleget / wegen
der Feindschafft zwischen ihm / und den Moro-
fini.

17. *Cardinal Collonitsch.* Leopoldus Fürst
von Collonitsch, Erz-Bischoff zu Gran, und selb-
biger Gespannschafft Obergespan. Legatus na-
rus, des Römischen Apostolischen Stuls / Pri-
mas, Obrister Cansler und geheimbtester Secre-
tarius im Königreich Ungarn / des heil. Joh. Hie-
rosolymitani Ordens Prior, Commendator zu
Eger, und Meilburg, der Römischen Käyserl.
Majestät würcklicher Geheimbter Rath geb. in
Ungarn 24. Oct. 1631. von einem lutherschen
Vater; ward in seiner Jugend Catholisch und
begab sich zum Geistl. Leben / nachdem er bey
den Jesuiten wohl Studirt. Wie er am Käy-
serlichen Hoffe beband geworden / conferirten
Ihro Käyserliche Majestät ihm das Bisthumb
Neustatt in Oesterreich / und recommendirten
ihn zum Cardinalat, wozu ihn auch Innocentius
XI. zwar admittirte, doch wie er erst nach des
D 5 sen

sen Tode / nach Rom kam / den Hut von Alexander VIII. erhielt.

18. *Der Cardinal le Camus.* Stephanus Bischoff / und Fürst von Grenoble geb. 24. Sept. 1632. von vornehmer Familie aus Frankreich sein Vater war Estats Raht; sein Bruder ist President der Zölle zu Paris / der andere Lieutenant Civil Innocentius XI. machte ihn auff recommendation des Cardinals Grimaldi. wider Willen des Französischen Hoffes zum Cardinal / weil er / wie man sagt / gegen die Französische Clerisey die Autorität der Kirchen defendirt; ja weil er die Verfolgung der Reformirten nicht gut heissen wolte / beschuldigte man ihn gar er sey ein Janseniste, ein Disciple des Molinos. Dahero ihm auch verboten worden nach Rom zu gehen / doch justificirte er sich von allem / und erhielt vom Könige permission nach Alexandri VIII. tode dahin zu reisen. Er ist sonst wegen seiner Wissenschaft / und guten Sitten sehr beliebt. Er isset nichts als Kräuter / schläfft auff den Boden / und prediget sehr offte.

19. *Cardinal Radzievioiosky.* Michael. geb. 1641. aus einem fürnehmen Polnischen Geschlechte. Ist Erzbischoff zu Gnesna, und Primas Regni ein naher Anverwandter des Königs Johannis Sobieski. ward von Pabst selbst promovirt, ohngeachtet der König von Frankreich / und der von Pohlen Mkr. de Fourbin
Bischoffen

Bischoffen von Beauvais gewesenen Französi-
schen Ambassadeur dazu recommendirt. Inno-
centius XI. ernandte ihn dazu/ nach dessen tode/
kam er nach Rom und halff den Ottobuoni
wehlen/so lange er zu Rom war/hielt er sich Fürst-
lich/und galant/Er wird sonst sehr gerühmt/das er
sehr magnifique, liberal/ großmühtig/und sanfft-
mühtig/ seine letzte demarches aber bey wahren
den Troubles zeigen fast ein anders.

20 Der Cardinal von Fürstenberg Wil-
helmus Egon geb. 21. Oct. 1629. ist nunmehr
verstorben.

21. Der Cardinal Colledo. Leander, Pa-
ter der Congregation zu St. Filippo Nerli zu
Rom geb. 25. Sept. 1639. im Friulischen seiner
Familie hat sich in Käyserl. Krieges diensten sehr
signalirt, ist ein andächtiger und von jeden ge-
estimirt Herr; Er hat mit widerwillen den
Hut angenommen/er bedienet mit fleis die Stel-
le des Groß Poenitentiarii welcher Macht hat/
den Pabst in seiner letzten Todes Noth zu ab-
solviren. Er ist sehr modest. und demühtig/ äu-
ßerlichen Ansehen nach/ Gottfürchtig / unschul-
dig/ und sonder Ehrgeitz zu seyn. Der Pabst re-
commendirte den Cardinalen zu seinen Nach-
folger / und hat er noch einige Hoffnung zur
Päbstlichen Eröde wan nur nicht die Franzosen/
ihm als einen gebornen Käyserlichen Unterthanen
in

im wege stünden. Er ist Prorektor der Minoriten.

22. Der *Cardinal Negroni*. ein Genuesischer Edelman geb. 7. Oct. 1639. Joh. Franciscus war Schatzmeister der Apostolischen Cammer und brachte dieselbige in gute Ordnung zu grossen Aufnahmen der Cammer. Er liess die Capelle von St. Franciscus Xaverius. prächtig auspuzen / und vergulden. Endlich ward er Cardinal / und Bischoff zu Fayence führte anfangs den Titul von St. Cesareo, überlies aber solchen dem Cardinal Spinola, und führet nun den Titul von St. Maria d' Ara Celi.

23. Der *Cardinal Astalli*. Fulvius geb. 24. Jul. 1654. ein edler Römer / war erstlich Cammer Clericus hernach Kriegs- Commissarius des ganzen Kirchen Stats / wurde von Innocentio X. aller seiner chargen beraubt / von Innocentio XI. aber wider retablirt, ist jetzt Legatus von Urbino, Romagna, und Ferrara.

24. *Cardinal degli Medici*. Franciscus Maria, Prinz von Toscanien und Bruder Cosimi III. Gros Herzogs von Florenz geb. 12. Nov. 1660. eine Creatur Innocentii XI. ist lebhaft / generös, kühn / entreprenant, beredt / und beliebt / hat die Protection des Hauses Osterreich gehabt / nach Caroli II. tode aber / ist er der Französischen und Spanischen Nation Protector. Ist ein fiducial Erbe seiner Frau Mutter Julia Victo-

andern hohen Ehren-Stellen. 55

Victoria di Rovere Tochter des letzten Herzogen von Urbino.

25. *Cardinal degli Ottobuoni.* Petrus ein Venetianer, und pronepos Alexandri VIII. geb. 2. Jul. 1667. Lies sich erstliche Tage als Pralat, und Protonotarius Apostolicus im Vatican sehen. 7. Nov. 1690. ward er Cardinal / und Ober-Auffseher aller Sachen des Kirchen Stats / und Legaten von Avignon auch Cansler der Kirchen / so ihm jährlich auffer der freyen Wohnung in der Cansley 14000. Reichst. einträgt / In den 16. Monathen / da sein Vater Pabst gewesen / hat er so viel pensiones und beneficia erlanget / daß er jährlich auff 80000. Reichst. einkommen hat. Alle vierzehn Tage hält er eine Zusammenkunft gelehrter Leute in dem Pallast der Cansley wo die Bibliothec seines Vatters ist. Ist gesprechig / generoux, willig gegen Frembde liebet die Porfie, und gelehrte Leute.

26. *Cardinal Panciatici.* Bandino ein Vetter der Rospigliosi, geb. zu Pistoja 10. Jun. 1629. Ist ein sehr gelehrter Man / geschickt / guter Jurist, und thut allen ohne partialität Recht. Innocentius XI. machte ihn zum Administratorm des Hospitals del Sancto Spirito, worin er sich / als eine Zuflucht der Armen gar lobl. erwiesen. Alexander VIII. conferirte ihm die Stelle eines Datarii, und Cardinals, ist gar zu gut Französisch und Protector der Benedictiner.

27. Der

56 Von den Cardinälen / und

27. Der *Cardinal Dada*. Ferdinandus ein Meyländischer vom Adel und naher Anverwandter der Odeschalcki. geb. 27. Aug. 1650. Innocentius XI. machte ihn zum Nuntio an König Jacobum von Engelland / Alexander VIII. zum Cardinal.

28. *Cardinal de Fourbin*. Toussaint Janfon ein Französischer Edelman geb. 11. Sept. 1634. erst Bischoff zu Digue, hernach zu Marseille, endlich Beauvais, ist in vielen commissionen nach Florentz, und nach Pohlen gebraucht / dessen König ihn recommendirt. Woran der Pabst durch aus nicht gewolt / weil Fourbin wider des Pabsts Autorität solte geredt haben / nachdem aber der König von Franckreich sich der Quartir-Freyheit begeben ward er promovirt, und sagte der Pabst zu den andern Cardinälen / Fourbin habe sich dessen begeben / was er sonsten wider den heiligen Stuhl gelehret. doch ware die Oesterreichische Parthey damit nicht zufrieden. Der Cardinal ist in weltlichen Dingen wohl erfahren / und observirt des Französischen Königs Interesse und Hoheit auff's genaueste.

29. *Cardinal Rubini*. Johannes Bacrifstanes nepos ex Sorore. Alexandri VIII. nobil. Venetianus geb. 19. Jun. 1642. ward von Innocentio XI. zum Bischoff von Vicenza, und von Alexandro VIII. zum Cardinal / und Secretario di

di stato samt einer pension von 15000. Reichst. jährlich. residirt zu Vicenza.

30. *Cardinal degli Giudici*. Franciscus, ein Neapolitanischer Cavallier, und Bruder des Prinzen de Giovenazzo, geb. 7. Sept. 1637. anfänglich Protonotarius Apostolicus, hernach Chierico di Camera, endlich auff instanz des Spanischen Ambassadeurs Marchese di Cogolludo Cardinal / welches anfänglich dem Spanischen Hoff nicht zum besten gefiel / weil er über einem gebohrenen Spanier den Hut gegönnet / doch erklärte er sich vor Oesterreich / und weil er viel zur Wahl Innocentii XII. contribuirt / bekam er das Bischoffthum Capua, und Anno 1698. das Bisithum Frescati.

31. *Cardinal Costaguti*. Johannes Babtista, ein edler Römer geb. 20. Apr. 1636. war lange zeit Cammer Clericus, und zu lest Decanus derselben / bis der Pabst Alexander VIII, ihn endlich mit dem gewünschten Purpur beehrte.

32 *Cardinal Bichi*. Carolus, geb. 6. Maii. 1638. aus einem adelichen Geschlechte zu Siena, und Verwandter der Chigi, war Clericus, und Auditore di Camera, erhielt von Alexandro VIII. den Cardinals Hut.

33. *Cardinal Imperiali*. Josephus Renuatus geb. 29. April. 1651. aus Adeliichen Geschlechte von Genua, ein Nepos des Cardinals / der Gouverneur von Rom war / wie die Händel mit

58. Von den Cardinälen / und

mit den Corsen vorfielen/ er hatte darüber grossen Verdruß / verlor seine charge / und musste sich zu Paris wegen des passirten beym Könige entschuldigen. Doch genossen es seine Nepoten wider. Innocentius XI. machte ihn zum General Schatzmeister/ deputirte ihn auch in einer Sache wider die Hausgenossen der Königin Christina ein Urtheil zu sprechen / wodurch er den Haß der Königin ihm auff den Hals zog. Alexander VIII. machte ihn Anno 1693. den 13. Febr. zum Cardinal/ und zugleich zum Leuten von Ferrara. Zur recompense zahlte er der Venetianischen Armee mohnatlich 600. Reichsth. residirt nun zu Rom.

34. *Cardinal Homo Dei.* Ludovicus, geb. 20. Mai 1656. zu Meyland/ ward von Alexander VIII. erhoben / damit dieses das Clericat di Camera verkauffen könnte/ den wann sie Cardinäle werden/ verlieren sie selbige/ und verkaufft der Pabst gemeinlich ein solches vor 80000. Reichsth. Man glaubet es werde sich dieser Cardinal verheyrathen / weil sein Bruder der Marquis von Castel-Rodrigo Vice-Re von Valenza ohnbeerbt ist.

35. *Cardinal Barberini.* Franciscus Altister Sohn des Maffeo Barberini, geboren 7. November 1662. war anfänglich Chierico di Camera, Alexander VIII. machte

machte ihn 13. Nov. 1691. zum Cardinal en fa-
 veur der Mariage zwischen Urbanus Barbarini
 Principi di Palestrina, und seine Nepotini Corne-
 lia Ottobuoni, aus dem Hause Zeni. Als der
 Pabst dem neuen Cardinal die rothe Müse
 wolte auffsetzen/ und ihm den Friedens- Ruf ge-
 ben/ fiel die rothe Müse von des Pabstes Hau-
 te auf des jungen Cardinals Haupt / welche der
 Duc de Chaunes aufhub / und seiner Heiligkeit
 wider auffsetzte/ es wurden hierüber unterschied-
 ne Prognostica gestellet. Einige sagten der Pabst
 würde bald sterben/ wie Gregorius XIII. und an-
 dere mehr / die bald gestorben / nachdem ihnen
 die Müse vom Kopffe gefallen. Andere sagten/
 es würde dem Cardinal die Päbstliche Crone
 prophezeit / wie Nicolao V. auff den die Müse
 seines Promotoris Eugenii fiel. Er ist sonst un-
 vergleichlich geschickt / sehr beständig / klug / sinn-
 reich / und fleißig in seinen Geschäften / isiger
 Zeit Legat in Ravenna. Ein gewisser Poet pro-
 phezeit von seiner Regierung also:

Imperium Romæ vis dicam, quale
 futurum
 Dum dominantur apes? Copia mellis
 erit.

Du bist mein Lycidas begierig umb zu
 wissen/

Ⓔ

Ⓔ

44 Von den Cardinälen und

Wie es inskünftig wird dem Römischen Staat ergeh'n?

Wann bey den Bienen wird das Regiment bestehn

Wird süßer Honigseim in grosser Menge fließen.

Er ziele auff das Wapen der Barbarini so Bienen in Wapen führen. Nach dem Tode des Cardinals Altieri erhielt er die Praefectura de Congreganda fide.

35. *Cardinal Altieri Laurentius*, geb. 9. Jun. 1671. bekam eben wie Barbarini den Huh / weil Alexander VIII. wolte / daß sein Nipote Don Marco Ottobuoni, Almirante della Chiesa, sich mit der Prinzessin Donna Tarquinia Colonna Altieri vermählete / als welche des Don Egidio Colonna, Prinzen von Corbigniano, und der Donna Tarquinia Paluzzi Altieri Schwester des Don Gaspar, einzige Tochter / weil Vater und Mutter ihr früh Abstarben / liesse sie der Cardinal Altieri mit größter Sorgfalt erziehen / das Haus Colonna wolte nicht gern daran / daß diese so reiche und vollkommene Princessin mit einem so heßlichen / und von geringen Herkommen gebornen Mann als Don Marco sich vermählen solte. Dieser Cardinal war Legatus zu Urbino residirt nun zu Rom.

ändern hohen Ehren Stellen. 45

36. *Cardinal Tanara.* Sebastianus von Bologna ward von Innocentio XII. als Nuntius nach Wien gesand / und am 12. Dec. 1696. zum Cardinal gemacht / auch dadurch die Prophezeiung erfüllt / womit man sich so lang zu Venedig geschleppet / es würde die so lang verlangte Promotion nicht vor sich gehen / als bis vier 12. zusammen kämen. Welches nun geschah. Dann der Promotor war Innocentius XII. Die Candidati an der Anzahl XII. der Monath December im Jahr der XII. der Tag desselben XII. Er ward auch erant zu einem Mitglied der 4. Congregationen, der Bischöffe / und Regularien, des Concilii, der Consultationen, und des Indice. Er führet dabey den Titul Quatuor Sanctorum.

37. *Cardinal Spinola* der jüngere Johan Baptista ist ein Nepote des älteren / bekam von seinem Vattern das Gouvernemen von Rom / übergab aber selbiges Anno 1696. an Monsign. Pallavicino. Er führet den Titul von St. Cesareo.

38. *Cardinal d'Arquien.* Albert de la Grange, Marquis d'Arquien, ist der verwittbten Königin von Pohlen Vatter / der König von Frankreich / gab ihm weil er nicht sonderlich bemittelt eine Pension von 20000. Fl. damit er sich desto besser aufführen könnte.

39. *Cardinal Buoncompagno.* Jacobus des Herzogs

hogs von Sora Bruder von Napoli, führt den Titul von Sta. Maria in via, und ist Erzbischoff zu Bononia, den 22. Dec. bekam er nebst noch 6. andern den Hut / und ward ihm im selben Consistorio der Mund geschlossen und wider geöffnet / welches sonst im folgenden erst zu geschehen pfleget. Der Pabst eilte aber dismahl so sehr weil er alt / und schwächlich / und plöglisch sterben könnte / die Cardinale aber in solchen Zustande / ehe ihnen der Mund geöffnet / seinem Nachfolger ihre Stimmen nicht geben könnten.

40. *Cardinal del Vermes.* Taddeo geb. zu Parma. War anfangs Bischoff zu Fano, nachgehends Anno 1696. auff Befehl des Pabstes zu Imola, führet den Titul de St. Alexis.

41. *Cardinal Ferrari*, Dominicus Maria est Neapolitaner, und Dominicaner Mönch. Man hat vorherin geglaubet / daß kein Mönch ins Sacrum Collegium auffgenommen werden könne / doch weist bey dieser Promotion, des Carpegra, und noch 2. anderer das Gegenspiel. Der Pabst assignirte ihm ein Gemach im Pabstl. Pallast, welches vor diesem der Cardinal Carpegna in gehabt / weil er resolviert / ihn als seinen Theologum bey sich zu behalten.

42. *Cardinal Sacripanti.* Josephus gebohren zu Narni, war anfänglich Unter Secretarius, und von Oesterreich / so wohl als Frankreich
zum

zum Cardinalat recommendiret. Nach dem ihm aber der rothe Hut zu Theil geworden / erklärte er sich in einer beym Pabst gehaltenen Audientz Neutral. Er ist Referendarius duarum signaturarum, und Præfectus der Congregation des Concilii, und führet den Titul von St. Maria Transpontina. Quischo verwalte er die Charge eines Premier Ministers mit grossen Ruhm / und erweist insonderheit gegen alle Frembde extraordinaire Gütigkeit.

43. *Cardinal Noris*. Henricus von Verona, ein Augustiner Mönch / war Professor zu Pisa, nach des Herren Schelstrats Tode Bibliothecarius der Vaticanischen Bibliothecque zu Rom / darauff weil er einer von den gelehrtesten in ganz Italien Cardinal war mit approbation aller Leute ausser einẽ gewissen Orden / der einern Augustiner diesen Vorzug nicht wohl gönnet / und zwar einem solchen / der sich ihnen zum öfftern widersetzet / und an ihrem Leben und Wandel nicht wenig zu tadeln gefunden. Er führt den Titul di St. Agostino.

44. *Cardinal Grimani*. Vincentius, ein Venetianer geboren 1648. ward vom Hause Oesterreich recommendirt / welche Ehre sonst keinem Venetianer widerfahren / dieser aber durch seine ungemeyne meriten erhielt. Dann er nicht nur den Herzog von Savoyen auf der Allirten Seite brachte / sondern auch bey an-

dem Italiänischen Fürsten dem Kayser glücklich negotiirte. Weil nun zu Venedig es vor ein Capital Verbrechen einem angerechnet wird/ wann er sich mit ausländischer Potentaten Ministern in Verständniß einzulassen / als ward er als ein Rebell tractirt / und alles dessen / was er in seinem Vaterlande zu hoffen / beraubet/ doch blieb er beständig / und erhielt also den Purpur/wie er nach Rom kam/ lies er nebst dem Kayserlichen auch das Venetianische Wapen vor seiner Thür auffhängen / womit die Republique nicht zu frieden war / sondern wolte daß er eines erwehlen/ und das andere weg thun sollte / doch ward die Sache durch die Cardinäle Spada, und Ottobuoni also vermittelt / daß er sie beede behielt. Wie der bisherige Protector von Oesterreich / und Spanien der Cardinal de Medicis in Verdacht kam / ob inclinirte er zu sehr zur Französischen Parthey / ward diesem Cardinal die Protection des Römisch und Ungarischen Reiches von Kayserl. Majestät Anno 1701. auffgetragen.

45. *Cardinal Cambout.* Petrus de Cambout, de Coaslin gebohren 1639. ist ein Bruder des Herzogs von Couslin, Bischoff zu Orleans, und Aumonier des Königs von Frankreich / der ihn auch zum Cardinalat recommendirt.

46. *Cardinal Cornaro.* Georgius, ein Venetianischer Nobile, und Erzbischoff zu Rhodus geb.

andern hohen Ehren-Stellen. 49

geb. 1661. war der Republique Ambassadeur in Portugal, ward Bischoff zu Padua, jedoch daß er dem Cardinal Noris eine pension von 400. Scudi, und dem Herrn Priuli eine von 100. Scudi gegeben solte.

47. *Cardinal Censi.* Balthasar ein Römer ward auff eine besondere Manier am 11. Nov. 1697. zum Cardinal allein gemacht. Als selbigen Tages secretes Constistorium gehalten/ und in demselben einige Bischöffe präconisirt wurden / lies der Pabst Monsign: Censi, als sein Cammer-Meister ruffen. Wie dieser nun vor ihm nieder kniete / der Gewohnheit nach einige ordres zu empfangen / hies der Pabst ihn aufstehen/ und zog aus seinen Busen eine Cardinals-Mütze/ so er in der Promotion vom 12. Dec. 1695. übrig behalten / sagte sie ihm auff mit den Worten: **Wir machen euch zum Cardinal,** je weniger man nun dieses vermuthet/ je grösser war in der ganzen Stadt / und bey seinen Verwandten die Freude / massen er durchgehends sehr beliebt. Er erhielt zugleich das Erzbisthumb zu Famo, nebst zwo Abthehen / und einer Pension von 300. Scudi auff ein Canonicat von St. Peter. Er war vor diesem Vice-Legat zu Avignon gewesen/und hatte diese Charge mit grosssem Lob verwaltet.

48. *Cardinal Morigi.* Ein geborener Mayländer der Profession nach ein Clericus irregularis,

ris, oder Barnabit; ein grosser Theologus, und wohl
 versert in Jure Canonico, weswegen er in grosser
 estim ist, Innocentius XII. promovirte ihn am 19.
 Dec. 1695. und schäzt ihn eine Zierde des heil.
 Collegii der ihm auch die Augen zudrücken solte.
 Er gab ihm auch 2. gute Abteyen im Wäyländia
 sehen / als die von Crescenzago so jährlich 4000.
 Rthl. und die von St. Pietro del Olmo, die 3500.
 Rthl. abwirfft. Wie er nach Rom kam / ward
 er Erz. Priester di Sta. Maria Maggiore, und
 öfnete in solcher Qualität die heil. Pforte an dieser
 Kirche.

49. *Cardinal Paolucci.* Fabricius, bürtig von
 Forli, ist in vielen Gesandtschaften gebraucht/
 als nach Cöln und A. 1698. in Pohlen / war vor
 hin Bischoff zu Macerata, nun führet er den Ti
 tul von St. Giovanni, und St. Paolo in monte Cæ
 lio, und ist Gouverneur von Rom.

50. *Cardinal de Santa Croce.* Ein gebohr
 ner Römer war von Anno 1690. bis 1696. Nun
 tius in Pohlen von dannen am Käyserl. Hoff/
 und machte sich alterwegen sehr beliebt. Im Ja
 nuar. 1700. erhielt er den Hut aus des Pabsts
 Händen / vorher aber nemlich 1698. das Bise
 thum Ancona, welches der Cardinal Conti vor
 ihm gehabt hatte.

51. *Cardinal Archinto.* Ein gebohrner Wäyl
 länder war Nuntius in der Schweiz / so dann zu
 Venedig, endlich in Spanien / wie er Cardinal
 ward.

andern hohen Ehren-Stellen. 51

ward. Anno 1699. Erzbischoff zu Meyland / wo selbst sein Bruder Filippo Rathsherr ist.

52. *Cardinal Delfno.* Daniel Marcus ein Venetianer, war Anno 1696. Nuncius zu Paris gieng aber 1700. im Febr. nach Rom / ohne Abschied vom Könige zu nehmen / weil er als Cardinal mit dem ordinairen Ceremoniel nicht zufrieden seyn wolte / mußte auch also das gewöhnliche Abschieds Present von 6000. Rthlr. entbehren. Er ist Patriarch von Aquileja, und Bischoff zu Brescia.

53. *Cardinal d' Aste.* Marcellus ein Römer war von Anno 1691. bis 1695. Nuntius in der Schweiz / von dannen er zurück nach Rom beruffen / und zum Secretario di Vescovi, e Regolari gemacht / und endlich zum Vice Legat von Urbino.

54. *Cardinal Gabrielli.* P. Johannes Maria Gabrielli gebürtig aus der Stadt Castello, ist ein Ordens Bruder der Fenillanten, des Ordens St. Bernardi, worinnen er es so hoch gebracht / daß er bey der Promotion des Ordens General war. Weil er nicht sonderlich reich / ward er nach der Promotion mit so viel Banco-Zetteln beschenckt / daß er noch vor Ausgang Novembris 12000. Scudi beysammen hatte / ist sehr gelehrt.

55. *Cardinal Rodolovic.* Nicolaus gebürtig von Ragusa, aus Dalmatien, war Bischoff zu Chie-

Chieti, und ward Anno 1697. Segretario der Congregation de'i Vescovi, & Regolari, ward promovirt den 24. Dec. 1699. da er schon 77. Jahr alt war.

56. *Cardinal Sperelli.* Bürtig von Assisi, und Bischoff von Terni, ward zu Rom Vice-Regente, und Assessor des heil. Officii, Cardinal im 58sten Jahr seines Alters.

57. *Cardinal von Lamberg.* Johannes Philippus geb. ¹⁶26. May 1651. ein Sohn des Kayserl. Obristen Hoffmeisters Graffen von Lamberg, Bischoff zu Passau, promov. 24. Jun. 1700. ist ein Liebhaber und Guthäter der Studiorum, und gelehrten Leute.

58. *Cardinal Noailles.* Ludovicus Antonius de Noailles, Pair von Franckreich / Erzbischoff von Paris, Commandeur vom Orden des Heil. Geistes / Doctor der Theologischen Facultät zu Paris / und Abt von Aubrac, war vorhero Bischoff von Cahors, nachgehens zu Chalons, bis er endlich das Erzbistum Paris erhielt / ist geböhren den 27. Maji Anno 1651. ein Sohn Annæ Herzogs / und Bruder Annæ Julii, Marschals, und Herzogs von Nailles.

§. 23. Die Cardinäle führeten nur das Prædicat Illustrissimi, weil aber der Titul gar zu gemein zu werden begunten / lassen sie sich auf Verord-

ordnung Pabsts Urbani VIII. ihre Eminentz tituliren.

§. 24. Auf die Cardinäle folgen an Dignität die Patriarchen, deren heute zu Tage sind drey, als der

Patriarch zu Venedig.

-- -- zu Grado.

-- -- zu Goa in Ost-Indien.

§. 25. Auf die Patriarchen kommen die Erzbischöffe/ diesen die Bischöffe/ Pralaten, Proto-notarii, Referendarii, Clerici, Canonici, Capitulares, und andere Ordens-Leute.

§. 26. Unter denen Staats und weltlichen Ministris stehen oben an.

§. 27. Der Cardinal Padrone, welcher eh-mahls aus den Päßstlichen Nepoten oder ihren Anverwanten genommen wurde / ist so viel als Päßstlicher Premier Ministre, welcher den Pabst die Last erleuchtern / und in Sicherheit erhalten muß. Doch nebst dem Nepotismo, ist auch diese Charge nunmehr abgeschafft.

§. 28. Der Governatore di Roma, hat unmittel-bar seinen Rang nach denen Cardinälen / und die Inspection und Gerichte über ganz Rom. Unter ihm stehen viel Richter / ein Protonotarius und viel Notarii.

§. 29. Der Senatore di Roma, gemeiniglich ein Doctor juris, hat alle Bürger der Stadt
Rom

Rom Civil und Criminal- Sachen zu debattiren.

S. 30. Der Auditore della Camera oder Hefft Richter/ welcher auch über Legaten, Cardinäle/ Patriarchen/ Erzb. und Bischöffe/ Fürsten/ Grafen und andere Stände/ und gemeine Personen zu sprechen hat.

S. 31. Der Camerlengo, oder Kämmerling/ ist bey verledigten Päpstlichen Stuhl die höchste Ehren- Stelle und pflegt die Schweizer Garde zu führen / welche ihn bey öffentlichen Functionen begleitet; er pfleget am ersten zu sehen / ob der Pabst todt ist / und alsdenn das Siegel zu zerbrechen / so lästet er auch unter seinen Nahmen Geld münzen.

S. 32. Der Praefetto di Roma, oder Stadt- Hauptmann von Rom / welches noch von den alten Römischen Kayser herrühret/ wie denn dergleichen Hauptleute/ Beyland bey denen Kayserlichen Einzügen in Rom den Reichs- Stab vortragen müssen.

S. 33. Der Marechalco di Roma, oder Marschall von Rom / hat die Inspection über das Conclave.

S. 34. Die Protonotarii, Participanti, haben bey Consistoriis Semipublicis ihre Session und werden vornehmlich bey Canonisrung der Heiligen consultirt.

S. 35. Secretarien aller Affairen/ Vice- Canz-
leg.

ler und andere Praefetti hoher Aempter / welche entweder die Person des Pabsts oder dessen Autorität und andre Staats-Affairen zu verrichten haben / z. E. die Excommunication derer die an den Römischen Stuhl sich versündigen; die Ausstellung der Apostolischen Breve oder der Frey-Brieffe / Audienzen und andern solennen Functionen bezuwohnen vornehmlich kommen diejenigen in hohe Consideration, welche in Legationen oder Gesandtschaften gebraucher werden. Denn wo der Pabst selbst nicht regieren und zugegen seyn kan / dahin schicket er seine Legaten / dergleichen einer zu Ravenna, zu Urbino, zu Ferrara, und zu Bologna sitzet; zu Avignon aber befindet sich nur ein Vice-Legat. Dieses aber ist noch etwas besonders / daß diejenigen Abgesandten / welche man an andre Potentaten abgehen läst / nicht Legaten / sondern Nuncii genennet werden. Ist es ein Cardinal so heist er Legatus a Latere, welche Dignität bey etlichen Bischoffthümern gleichsam erblich ist. Also nennen sich der Erzbischoff zu Gnesen in Pohlen / zu Prag / zu Salzburg in Teutschland / und so fort / Legatos natos sedis Apostolicae.

§. 36. Der Ceremonien-Meister / der Oberhoffmeister / unter welchen stehet der Obriste Cämmerer / der Oberschencke der Ober-Kontier und andre warten bey Hoffe auff / eben wie sonst bey dergleichen Functionen gewöhnlich allermafsen

fen auch der Pabst/ als ein geist- und weltlicher Monarche bey seinem Hof- Staat viel vornehmeme Aemter bey Hofe austheilet.

Das 5. Capittel.

Geographische Beschreibung des Pabstl. Estats.

§. 1.

Der Pabstliche Estat, welcher auch lo Stato della Chiefa genand wird/ stößt gegen Mittag an das Königreich Napoli, gegen Mitternacht und Abend an das Venetianische / Toscanische / die Herzogthümer Mantua, Modena, und Parma, auff beeden Seiten hat es den Golfo d'Adria, und das Toscanische Meer.

§. 2. Die Länge erstrecket sich auff 300. Welsche/ oder 75. Deutsche Meilen / die Breite auff 200. Welsche M.

§. 3. Der Estat ist voller schöner Städte/ schön fruchtbar an Wein/ und Getreyd/ von sonderbahrer Güte/ die Luft ist meistar Orten sehr gesund; die Berge geben allerhand Metall, und Mineralien, die Gräntzen sind mit Bestungen wohl versehen.

§. 4. Zum Estat gehören vornemlich folgende Provinzien. (1) Il Ferrarese. (2) Il Bolognese. (3) La Romagna. (4) Urbino. (5) Marchia

d' Ancona. (6) Spoleto. (7) Sabina. (8) La Campagnadi Roma. (9) Patrimonio di St. Pretio. (10) Ducato di Caſtro, wir wollen von jeder abſonderlich etwas handeln.

§. 5. I. Il Ferrareſe, iſt ein Herzogthum/ welches vor dieſem die Herzoge von Modena vom Pabſte zu Lehn gehabt / denen es aber Clemens VIII. Anno 1598. wider entzogen / und der Cammer incorporirt iſt 150. Meilen lang / und 50. breit / bringt jährlich über 50000. Scudi d'oro die Haupt- Stadt darinnen iſt Ferrara, an dem Po il morto genandt / weil er öfters gar ſiecht von Waſſer. Die Stadt iſt groß 6 1/7 Meil im Umkreiß / ſchön / aber nicht wohl bewohnt / mitten in der Stadt iſt das Caſtel, die Reſidentz, des Päbſtlichen Legati. Die Univerſität iſt von Kayſer Friderico II. auffgerichtet / nunmehr in ein Jeſuiter Collegium verwandelt. Die Citadel iſt feſt / und vom Pabſt Clemente VIII. mit 2. Millionen Ducaten Unkoſten auffgebauet. Nebſt dieſer iſt Commachio, eine Biſchöfliche feſte Stadt / mitten in einem groſſen veſten See / von 12. Meilen im Umkreiß / der viele Fiſche / ſonderlich Ayle / die eingefalzen in ganz Italien verführet werden / deren mancher 20. biß 25. Pfund wieget

§. 3. II. IL BOLOGNESE iſt ein fruchtbar, reß und vor andern ſehr privilegirtes Land / weil die Stadt Bononia, ſo vormahls eine freye Stadt

58 Geographische Beschreibung

Stadt gewesen / mehrern Schug halber an Pabst Nicolaum III. ad. 1278. auff diesem beding ergeben/ daß man ihr keine Citadell anbauen; die Güter der Bürger unter keinerley pretext confisciren/ sie die Einwohner Macht haben solten einen Auditor di Rota; und Ambassadeur nach Rom zu schicken. Die Stadt Bononia am Reno ist groß / und treiben die Einwohner welche man über 80000. schäget / mit Seidel/ Wachs/ Hanff/ Leinen/ Schincken/ Würsten/ Seiffen/ Schnupffstoback/ und parfums, daherod man sie la grassia nennet. Sie wird registret von einem Cardinal als Päßstlichen Legato, dem man 40. Adelige Persohnen zugiebet/ so alle 2. Wohnat abwechself: der vornehmste unter ihnen wird il Gonfaloniero della Giustitia geheissen/ die Universität ist die berühmteste von ganz Italien gestiftet von Käyser Theodosio A. 446. das Collegium hat 24. Auditoria und wohl eher 10000. Studenten gezehlet / die Deutschen sind vor andern privilegirt / die Stadt hat 179. Kirchen/3. Abteyen/2 Probsteyen 26. Mönch/ und 23. Nonnen/ Kloster/ 16. Spittel/ und einen Erzbischöflichen Sitz die Segend herum ist fruchtbar von herrlichen Oliven/ und den besten Oliven in ganz Italien.

S. 7. III. Romagna deren Haupt Stadt Ravenna ist vor diesem ein vortrefflicher Seehaffen gewesen/ nunmehr aber hat sich das Meer z.
Mei

Meilen davon zurück gezogen/ war vor diesem eine Residenz der Griechischen Exarchorum folgendes der Gothischen Könige/ isiger Zeit des Päbstlichen Legati und Erzbischoffen/ in dieser Gegend wächst sehr guter Wein/ auch ein Wald von Fichten-Bäumen 4. Meilen lang / was seltenes in Italien β. Rimini am Adriatischen Meer soll 455. Jahr alter seyn / als Rom liegt in einer fruchtbahren Ebene/ am Fluße Marechia vor diesem Ariminus genandt/ ist 1690. im Dec. durch Erdbeben sehr ruiniert. Zwischen hier / und Cervia ist der kleine Strom/ Pisatello oder Rubiconc, wo Caesar den Anfang zum Krieg wider Pompejum und zur Römischen Monarchie gemacht. γ. Cervia liegt an der See mitten unter den Salz-Gruben/ daher der Ort sehr ungesund/ und die Einwohner alle blaß von Farben. δ. Cesena ist wohl bewohnt/ und reich / hat auch ein sehr festes Schloß. ε. Faenza am Ammonc ist berühmt wegen seines schönen Haffenwercks/ weswegen hier viel Töpffer wohnen. ζ. Forli an dem Fluß Montone zwischen Faenza, und Cesena, ist fast so groß/ wie Bononia, liegt in einer fruchtbahren Gegend/ von Wayd/ Kimmel/ Anis, Coriander, foenum Græcum.

§. 8. IV. Urbino ein Herzogthum begreift in die Länge 60. in die breite auf die 35. Meilen / 7. Städte/ um bey die 300 Flecken/ und Dörffer/ nachdem der letzte Herzog A. 1631. unbeerbt verstor

S

fiore

60 Geographische Beschreibung

storden / nam der Pabst es zu sich / und schickte dahin seinen Legaten, und Vice-Legaten. Die kbstliche Herzogl. Bibliothec wurde der Vaticanischen incorporirt. Die Haupt- Stadt liegt hoch / lustig / und gesund. Pefaro ist hingegen ungesund / welches man dem vielen Obstessen zu schreibt / welches daselbst überflüßig / und schön ist / sonderlich Feigen. Fano ist ein guter Ort an der See / berühmt wegen der vielen Weber / Wasser- Mühle / und des Fisches Cavaletto , der die rasende Leute curiren soll / wann sie ihn gebraten essen / oder mit Honig / und Wein- Eßig gestossen / auf die Wunde legen.

§. 9. V. la Marchia d' Ancona, vorzeiten Picenum ist ein schönes Land / die Haupt- Stadt Ancona war schön / nahreich wegen ihres Hafens berühmt / bis sie Anno 1690. den 22. Dec. und 1691. den 1. Jan. durch 2. Erdbeben fast gänzlich zum Steinhaußen gemacht worden. Macerata ist eine schöne Volkreiche Stadt / beherbergt den Legaten , Erzbischoff und Universität. Jesi ward wegen der Quietisten bekandt. Ascoli ist gros und wohl befestiget. Fermo hat auch einen Erzbischoff. Loreto ist klein / und liegt auf einem hohen Hügel / meist wegen der Wallfahrt / so nach der Jungfern Maria- Hauß geschehen / berühmt. Von diesem Hauß berichten sie / daß es die Engel aus Nazareth in Dal-

Dalmatien getragen / und den 10. Maji 1291. auf einem kleinen Berge Tersate niedergesetzt / wo es 3. Jahr und 7. Monath verblieben / da sie es wieder aufgehoben / und mitten in einem Wald im Territorio von Recanati gesetzt. Nach verfließung 8. Monath hatten sie es wegen vielfältiger Rauberey halben 1. Meile von dannen auf einen Hügel getragen ; wie die Eigenthumbs Herren / 2. Brüder sich wegen dieses Platzes gezancket / hätten sie es zum 4ten Mal aufgehoben / und etliche Schritte davon in den Fahrweg niedergelassen / alwo es verblieben. Das Haus ist ein eingiges Zimmer / inwendig 44. Palmi (Jeden à 10. Zoll) lang / 18. breit / 23. hoch / von rethen / und granen gemeinen / auch Mauersteinen mit Kalk und Sand zusammen gefügt. Gegen Morgen ist die Feueresse / und über derselbē das große MarienBild 4. Schuh hoch / köstlich gekleidet / die dreysache güldne Cron / ein Präsent Königs Ludewich des XIII. welches allein auf 70000. Cronē geschätzt wird. An den Wänden sind Kasten voller Zierrathen / und in dem Fenster gegen Mittag etliche irdene Schüssel / etliche mit güldnen Blech überzogen / andere in Silber eingefast / welche der Maria sollen gewesen seyn. Gegen Abend ist das Fenster / wodurch der Engel einkommen / 3. Schuh hoch / etwas schmaler mit silbernen Namen ausgeziert / das Dach / und Pflaster sind neu /

62 Geographische Beschreibung

rings herumb sind 4. andere Mauern nach der besten Art geziert / alles steht mitten in einem prächtigen Tempel/dessen Schatz unschätzbarh. Es sind darinnen unter andern 12. güldene Leuchter / worunter 2. jeder 37. Pfund schwehr / und auf 10000. Rthlr. zu stehen kommt. Die Königin von Engelland hat einen güldnen Engel/ der ein Herz in der Hand hält/ wie ein Ey groß/ mit kostbaren Diamanten versehen verehret/ aber genug von solchen Reichthumb/ der täglich unglaublich vermehret wird/ durch die Geschenke der häufig ankommenden Pilgrimme, massen derselben allein auf Ostern/ und Marien Geburt in die 200000. ankommen/ daher sind die meisten Einwohner/ Geistliche/ Wirthe/ und Pater Noster Drechsler/ sonderlich ist es / daß sie alle von solchen Leuten wollen herstammen/ die die Überfahrt des heil. Haußes mit angesehen habē

S. 10. VI. Spoleto, oder Ombrien, ist ein Herzogthumb von ziemlicher Größe. Spoleto war vor diesem der Herzoge Residentz, ist aber nunmehr 1703. durch Erdbeben gänzlich ruiniert. Perugia ist nunmehr die Haupt Stadt und Residentz des Päpstlichen Legati, wohl befestiget / hat ein Castell am höchsten Ort des Marktes / hat eine Universität / auf welcher die Deutschen sich einer Matricul gebrauchen / ihre Rectores werden Priores genennet. In der Haupt Kirche zu St. Laurentii zeigt man einen Ring von Alabaster, so groß/ daß er zwey Finger zugleich

zugleich faſſet / und der Jfr. Maria Verlobniß Ring ſolle geweſen ſeyn ; iſt dieſes wahr/muß Goliath ihr an der taille den Vorzug laſſen. Was beſonders iſt auch / daß bey Proceſſionen, und allen ſolennen Actibus eine Mannſperſohn einen Ermel auf dem Haupte träget/welchen ein Soldat bey einem Ausfall dem Gothiſchen König Totila vom Kleid ſoll abgeſchnitten haben/ die Welſchen nennen dieſen Haupt Schmuck la Superbia di Perugia. Ohnweit von hter iſt Lago di Perugia, oder Lacus Thraſymenus, berühmt wegen der Römischen Niederlage unter dem Bürgerm. Flaminio, Terni, Nocera, Aſſiſi, ſind klein.

§. II. VII. Sabina, macht ſich durch nichts ſonderlich berühmt / als durch die einzige Stadt Magliano, welche auch nicht ſonders ſchön/und auf einem hohen Berge lieget.

§. 12. VIII. Campagna di Roma, deren Haupt Stadt Rom die Beherrſcherin der Welt / vormahlige Reſidentz der Kayſer / iſt des Päbſts / und ſeiner Cardinale, begreift iſo kaum die Helffte ihrer vorigen Größe / und iſt doch wenig mehr als ein Drittel bewohnt ; man rechnet ihre Einwohner iſo inſgemein auf 200000. da ſie vorhin über drey Millionen gezeuget ; die Landſchaft umb Rom herum auf 10--12. Meilen/ iſt wenig bewohnt/unfruchtbar/ eben doch ungleich. Die meiſten Häuſer ſind von gebackenen weiß übertünchten Steinen/ die Gaſſen ungewad/ das Pflaſter klein. Sie hat

64. Geographische Beschreibung

hat 93. Pfarren / 300. Kirchen / darunter 7. die vornehmsten als 1. St. Pietro, der prächtigste und größte Tempel in der Welt / hierinnen ist die heil. Pforte/welche alle Jubel Jahr vom Pabst geöffnet wird/ alle ihre Magnificence zu beschreiben erfordert ein eigen Buch. 2. St. Paolo steht aufferhalb der Stadt in Via ostia, ist von Constantino Magno erbauet / 477. Schuh lang/ 258. breit / hierin ist Pauli Begräbnis/ und auch eine heilige Pforte. Nicht weit davon sind die drey Brunnen / wo Paulus enthauptet worden. 3. St. Maria Maggiore lang 312. Schuh breit 112. ist die erste unter den 73. Kirchen / welche der Jfr. Maria nach Anzahl ihrer Lebens Jahr zu Ehren in Rom erbauet / an dieser steht die kleine Kirche Antonii Eremita, auf dessen Fest / man aus Rom / und der umbliegenden Dörtern alle Pferde/ Maulthier/und Esel dahin bringet / sonst würden sie ihrer Meinung das Jahr über unglücklich seyn. 4. St. Giovanni in Laterano ist die Bischöfliche von Rom/ Dahero der neueroählte Pabst in selbiger Possession nimmt / sie hat auch eine heilige Pforte / und viele Sachen / die sie vorsonderbare Reliquien ausgeben / als die Lade des Bundes/ Mosi Stab/ Aarons Ruthe/die Taffel/worauff das Abendmahl eingesetzet / Christi Mantel/ ein Glas voll seines Blutes &c. In diese Kirche darff kein Weibsbild gehen / weil ein Frauenzimmer Johannem umb seinen Kopff gebracht.

Das

Nabe bey dieser Kirche ist die Scala Santa, oder heil. Stiege aus Pilati Pallast, welche man auff den Knien hinan kriechen muß.

5te Kirche di St. Sebastiano ist aussershalb der Stadt/ über der Grufft Cœmeterium Calixti genandt / worinnen ehliche 1000. Märtyrer/ und 19. Römische Päbste liegen.

6te Kirche di St. Lorenzo, auch aussers dem Thor / weisset einen Theil von dem Noth worauff er gebraten worden.

7te Kirche St. Croce di Gierusalemme, auch vor dem Thor auff dem Berge Celio &c.

Des Pabsts Sommer-Residentz ist auff dem Monte Cavallo, sonst im Vaticano, bey der Orten sind alle Zimmer mit rothen Damast mit güldenenen Franges eingefast meubliret aussers diesen hat er noch einen bey St. Giovanni in Laterano, und einen andern auf dem Monte Citorio, welchen Innocentius XII. 1694. erbauen lassen / aussers diesen Päbstl. Pallasten sind considerable der Pallast, Borghese, Farnese, Chigi, Ludovisio, Altieri, Palatrina, Barberini, Colonna, de Medici. Die vortrefflichsten Lusthäuser umb Rom sind der Weinberg, Borghese, Monte Dracone genandt/ Chigi, Montalto, oder Savelli, Pamfili, Vigne Madame, Mastei, Lanti Cesarini &c.

Unter den COLLEGIIS ist das *Romanum* der Jesuiten das vornehmste / sie haben noch eins al Giesu, in welchem ihr General wohnet; das Collegium de propaganda fide das Zierligste.

Geographische Beschreibung

In reich begabten Hospitälern fehlt es auch nicht / weil jede Nation ihr eignes hat. Alla Trinità ernehret allein 5000. Persohnen: All Anima ist vor die Deutschen. A St. Spirito vor die Wäysen/ und Findel. Kinder/ gemeinlich wird ihnen ein Zeichen angehängt/ umb sie zu erkennen / welches sie hernachmahls/ wann sie erwachsen/ auff dem Kleide/ oder Hute tragen: Es ist auch ein Collegium zur erziehung armer Mädgen von 10-12. Jahren / zur Verhütung eines bösen Lebens: Ein anders/ wohin man die Wenber bringt/ welche mit ihren Männern zanken/ bis sie sich mit ihnen verfühnet.

St. Maria Magdalena in Corsica ist vor die blässende Cortigiane, oder barmherzige Schwester zc.

Die Universität ist mit 36. Professoren besetzt / und Zahlreich von Studenten. Der vielen Academien zu geschweigen/ besuchet man die unvergleichliche Bibliothek als die Vaticanische / so durch die Heidelbergische/ und Vaticanische umb ein grosses verbessert. Bey dieser ist in einem a part Zimmer das Archiv der vornehmsten Bullen, wozu allein der Cardinal Bibliothecarius allein den Schlüssel hat. Die Bibliotheken, Altieri, Chigi, Barbarini, Carpegna, Ottobuoni, Alla Sapienza, alla Chiesa Nuovo. Die von St. Filippo Neri: All Ara Coeli: St. Maria del Popolo: Alla Minerva: St. Prescede,

Unter den Antiquitäten sind vor andern

con-

conſiderabel, die Engelburg, vor Zeiten Moles Adriani, die Haupt-Befung und retraite der Römischen Päbſte / in welches ihrem Vorgeben nach das Zeughaus mit benöthigtem Gewehr vor 20000. Mann zu Pferd/und 40000. zu Fuß verſehen. Es werden auch darinnen die Päbſt. Krone / die vornehmſte Archiv, und Schatz der Kirchen / die von Sixto V. erſpahrte 5. Millionen verwahret; auch Verſohnen von Condition gefänglich gehalten werden. Das Caſtel liegt an der Tiber, hat in der Mitten einen hohen runden / auff den 4. Seiten 4 Eckigte/ etwas niedrigere / doch feſte und ſtarcke Thürne mit guten Mauern. Urbanus VIII. hat es mit noch 4 Baſtionen befeſtiget / und ſie nach den 4. Evangelisten benennet. Auſſer dieſem iſt das Capitolium, oder Campidoglio, ſo aber grösſten Theils ein neu Gebäude / das Monumentum Ceſti, der Obeliſcus, welchen Sixtus V. mit unglaublichen Koſten wider auffrichten laſſen / die Columnæ Trajani, und Antonini. Die erſtere iſt aus 24. Steinen hoch 124. Römische Schuh he/die Treppe hat 123. Stufen/und 44. Liechter. Oben darauff waren in einer güldnen Urna Trajani Aſchen geſetzt. Sixtus V. aber hat an deren Stadt Petri Bildnis von Metall übergüldet/darauff ſetzen laſſen. Die Seele Antonini auff dem Campo Martio beſiehet aus 28. Stämmen/iſt 160. Römische Schuh hoch/und die Treppe hat 206. an ſtatt des Bildes M. Aureli

relii Antonini hat Sixtus V. des Apostels Pauli vergöldtes Bild darauff bringen lassen. In beiden Seulen sind auch auswendig viele Schlangen weiß sich auffwärts windende Figuren, welche die Kriege / und Thaten / der vorge-
 dachte beiden Römischen Kayser vorstellen. Der Triumph Bogen Titi stellet vor an er-
 habenen Figuren / die in Jerusalem eroberte / und nach Rom gebrachte Leuchter / Tisch / Pall Po-
 faunen, und andere Geschir. Das entsezt-
 liche Amphitheatrum oder Colosseum, ist auswendig rund / inwendig aber oval, könte
 35000. Zuschauer fassen / außer den 20000. Stun-
 den / so in den Gängen stehen müssen / und Exconcati genandt worden / man hat ieziger
 Zeit sehr viel davon abgebrochen; Unter den un-
 zehlbahren Statuen, sind sonderlich Pasquino, und Marforio in der ganzen Welt bekandt.
 Unter den neuen publicque Gebäuden betrach-
 tet man auch mit Verwunderung die Engel-
 und Sixtus-Brücke über den Tiber Strom.
 Die erstere ist 333. die letztere 330. Schuh lang /
 und mit schönen Bildern geziert. Die Tyber,
 welche diese grosse Stadt in zwey ungleiche
 Theile abgetheilet / entspringt im Apenninischen
 Gebürge nirt unterschiedliche kleine Wasser za
 sich / als die Topino, Nera, Clanis, Teverone, und
 andere; fällt endlich bey Ostia ins Meer: Bey
 Rom ist er fast 300. Schritt breit / sehr schnell /
 und

und tieff / thut auch mit seinen vielfältigen Ergießungen grossen Schaden / das Wasser ist sters trüb / und gelb / wird aber helle / wann es eine Nacht stille gestanden / und als dann gesund seyn / man zieht aber billig daran in Betrachtung der kostbahren Wasserleitungen / umb deren Willen Flüsse abgestochen / Berge durchgraben / hohe Canal auff viel Meilweges geführt. L' Acqua Felice, so auff 20. Meile geleitet kostet. Sixto V. fast. 4000000r.

Tivoli, Frascati, Veletri, sind lauter Lust-Orter umb Rom herum mit kostbahren Pallästen bebaut.

Ostia, am Meer ist von den Türckischen Gess-Räubern eingeschert / 15. Meilen von Rom / der Hafen ist demolirt aus Furcht vor den Türcken / wird wegen ungesunder Luft wenig bewohnt ; doch ist es eines von denen umb Rom belegnen 7. Bischoffthümern / die denen ältisten vornehmsten Cardinalen conferiret werden / dergleichen auch sind Albano, Veletri, Porto, Frascati, Tivoli, Palastrina, oder Prenesti.

Terracina ist ebenfals ungesund / wenig bewohnt / und der Hassen verderbt.

Porto ist 13. Meil von Rom / und eine ziemliche grosse Stadt.

Palastrina ist die Haupt-Stadt eines Fürstenthumbs. dem Hauße Barberini gehörig / liegt lustig auff einem Berge. Al-

70 Geographische Beschreibung

Albano ist der Ort / wo vor diesem Alba gestanden / man zeigt alhie das Grab Ascanii, imgleichen ein anders mit 5. Pyramiden vor die 2. Horatii, und 3. Curiatii, die Früchte / und Wein dieser Gegend sind vortreflich.

Anagni ist schlecht. Ingleichen Segni, Sezze, ist zwar klein doch lustig / hatte vor diesem guten Wein / nunmehr aber hat sich die Art des Berges sehr geändert / indem er fast über und über mit Gesträuchen / und Bäumen bewachsen / unter selbigen findet man viel von denen so genandten Indianischen Feigenbäumen deren einige 30-40. Schuh hoch / und Manssdick sind : Die Lorbeer / und Myrten Bäume sind gemein / und findet man auch Pommerantzen im freyen Felde.

Ardea ist wegen der Belägerung des Tarquinii, und Astura, weil Cicero daselbst ermordet / in den Römischen Historien bekandt.

§. 13. IX. Patrimonio di St. Pietro. dessen Haupt Stadt ist Viterbo, ziemlich groß auff einer schönen Ebne hinter einem Berge vor diesem Ciminius, ist M. Viterbo genandt / hat schöne Brunnen / ist die Residentz verschiedener Päbste gewesen / man mercket in der Ferne / als was besonders an / daß man auffer den Kirch Thürmen noch 210. andere viereckigte Thürme siehet / welche die reiche Leute zu einer Retirade, als kleine Bestungen angehengt / zu der Zeit
da

Da die Factiones der Guelfen, und Gibelliner, das ist Kayserl. und Päbstlich gesintten in Italien einander so heftig verfolgten. Man estimirt sonderlich die Glocken, und Spohren von Viterbo, das Land ist fruchtbar, und Wasser reich, bringt Gedreyde, Del / u. d. gl. der Wein aber dauert nicht, er sey dann zu vor gesotten, in dieser Gegend sind auch viel herrliche Bäder, insonderheit ist das zu Bolicano berühmt.

Monte Fiascone, vormahls die Hauptstadt, der Faliscorum, liegt 8. Meilen von Viterbo, 7. von Bolsena, ist beliebt wegen ihres vortrefflichen Muscateller Weins, welcher jenem Teutschen so wohl geschmecket, daß er darüber gar an diesem Orte sterben, und bleiben müssen; es wollen zwar einige daran zweifeln, doch überzeuget sie der platte Stein so auff seinem Grabe in der Kirchen zu St. Flaviano 200. Schritt vor Montefascone lieget, auff welchem er gebildet, mit einer Mitra auff dem Kopffe, an jeder Seite 2. Schildern seines Wapens, und 2. Trinckgläsern / zu den Füßen lieffet man in abgenügter Gothischer Schrift:

Est. Est. Est. propter nimium est. Io. de
Fuc. D. meus mortuus est.

Orvieto am Fluß Clanis liegt auff einem Felsen, ist mit einer Mauer von härtesten Tuffstein, dem Fluß und einigen Bächlein rings umgeben. In der Stadt ist ein ungewöhnlich

lich grosser Brunn / in welchen die beladene Lastthier hinab / und vermittelst einer bequemen stiege wider hinauff gehen können / er hat 550. Staffeln / und 70. Fenster / ist ein Gedächtnis Pabst Clementis VII.

Citta Vecchia am Toscanischen Meer / hat einen guten und sichern Hafen / in welchen der Pabst allemahl 6. Galeren, fertig hält / wider die Corsaren : Die Stadt ist fest / aber die Luft nicht die beste. Pabst Innocentius XII. hat allen Nationen, und Religions-Verwandten erlaubt sich alhier aufzuhalten / er hat auch die kostbare Wasserleitung dahin angefangen.

Bolsena eine Uhralte / und vormahls eine von den 12. Haupt- Städten in Etrurien nun aber sehr ruinirt / liegt zwischen Acqua pendente, und Monte- Fiascone, an einem See / der nach ihr genandt / von figur Oval, und 40. Meil im Umkrays hat / in selbigem liegen 2. Insuln : Montana, auf welcher in der Kirchen / so nun die Franciscaner inne haben / die Königin Amaluntha auff Befehl ihres undanckbahren Vaters Königs Theodorici hingerichtet worden. Die andere Passentina ist darumb denckwürdig / daß auf selbiger die heil. Christina auf Befehl ihres leiblichen Vaters gemartert worden / und in dortiger Kirche begraben lieget. Das Land hier herum ist gut / und fruchtbar / sonderlich an Oehl-bäumen / die gleich im ersten Jahr tragen.

Brac-

Bracciano führt den Titul eines Herzogs-
thums dem Hause Odeschalcki zuständig.

Toscanelle ist klein/aber fein.

Acquapendente ein kleines Städtgen
hänget gleichsam an einen Felsen / der voller
Wasser ist / welches über die rauhen Felsen hin-
ab fällt / hat ziemlichen Ackerbau / und Wein-
wachs auch ein Bisethumb.

§. 14. X. Das Herzogthumb Castro,
gehörte vor diesem als ein Päbliches Lehn dem
Herzog von Parma, wurde ihm aber von Urba-
no VIII. 1643. entzogen / und obgleich Alexander
VIII. in dem Tractat zu Pisa Anno 1664. verspra-
che/ gegen Erlegung 160000. Lire, oder Pfund
es zu restituiren/ ist doch nichts daraus gewor-
den / den Nahmen hat es von der vormahligen
Haupt- Stadt/ und Bischofflichen Siz.

Castro, welches aber auf Päbfl. Befehl
gänzlich geschleiff / und an dessen Stelle eine
Porphyrne Seule gesetzt worden/ mit der Aufs-
chrift: Qui fu Castro. Hier ist Castro ge-
wesen.

Montalto, ist nach Zerströrung Castro nunmehr
der beste Ort.

Farnese ist das Stammhaus der heutigen Herzo-
gen von Parma, gehöret iegund dem Hause Chigi.

Corneto am Meer / 5. Meilen von Città Vecchia
ist vor diesem eine grosse vornehme/ mächtige/ igt noch
ziemlich grosse und feine Stadt.

§. 15. Ronciglione war das Haupt einer Graff-
oder

74 Geogr. Beschr. des Päbstl. Estats.

oder Herrschafft/ dem Herzog von Parma zuständig/ist aber zugleich mit Castro vom Pabst eingezogen. Die Stadt ist zwar klein/ doch schön/ liegt auf dem halbert Wege zwischen Viterbo und Rom / an der ordinairen Estrasse auf einem Hügel / 8. Meil von Viterbo, hat viel saubere Gebäu/und rudera von schönen Palatiis.

§. 16. Ausser diesen bisher erzehlten Provinzien,gehört den Pabst in Italien das Erz-Bisthum Benevento, im Königreich Napoli, und dessen Principato Ulteriore, die Stadt hiesse vor alters Maleventum, wegen der grausamen Sturm- und Wirbel- Winde/ welche manchesmahl Mann/ und Pferd davon führen/eine Römische Colonie aber änderte selbigen Nahmen/und gab ihr den igtigen: Die Stadt war vorhin fein / ist aber durch Erbbeben fast ganz umbgekehret worden.

§. 17. In Franckreich gehört dem Pabst die Graffschafft Avignon, oder eigentlich Venaisin deren Haupt-Stadt ist bemeldtes Avignon, gros/und schön/ vor diesem sonderlich bey wehrenden Schismatibus haben hier viele Päbste in Person residiret/ igtiger Zeit wird das Land durch einen Vice-Legaten regiret/ doch ist in der Stadt auch ein Erz-Bischoff unter welchen drey Bischöffe/als Suffraganei oder Weh-Bischöffe stehen benantlich / 1. der von Carpentras 2. der von Vaison 3. der von Cavaillon alle 3. von geringer Importance. Ob nun wohl diese Graffschafft dem Pabst ein ziemlichs einträget/ verursachet / sie ihm nicht weniger manchen Verdrus/ dann weil von Französischen Provintzen gang umbringet/dienet sie selbigem Könige an statt eines Capeçons, dann so bald der heil. Vater/ seinem erstgebohrnen Sohn seinen Willen nicht läßt/ greiffet dieser/die gerne alles haben will/ nach dem was a la bienfance, alsbald zu nimmt Avignon in Besiß/ und will seinen Vater bey lebendigen Leibe erben/ cum tamen vivens nulla deus hereditas,

134197

W 18

TA-06

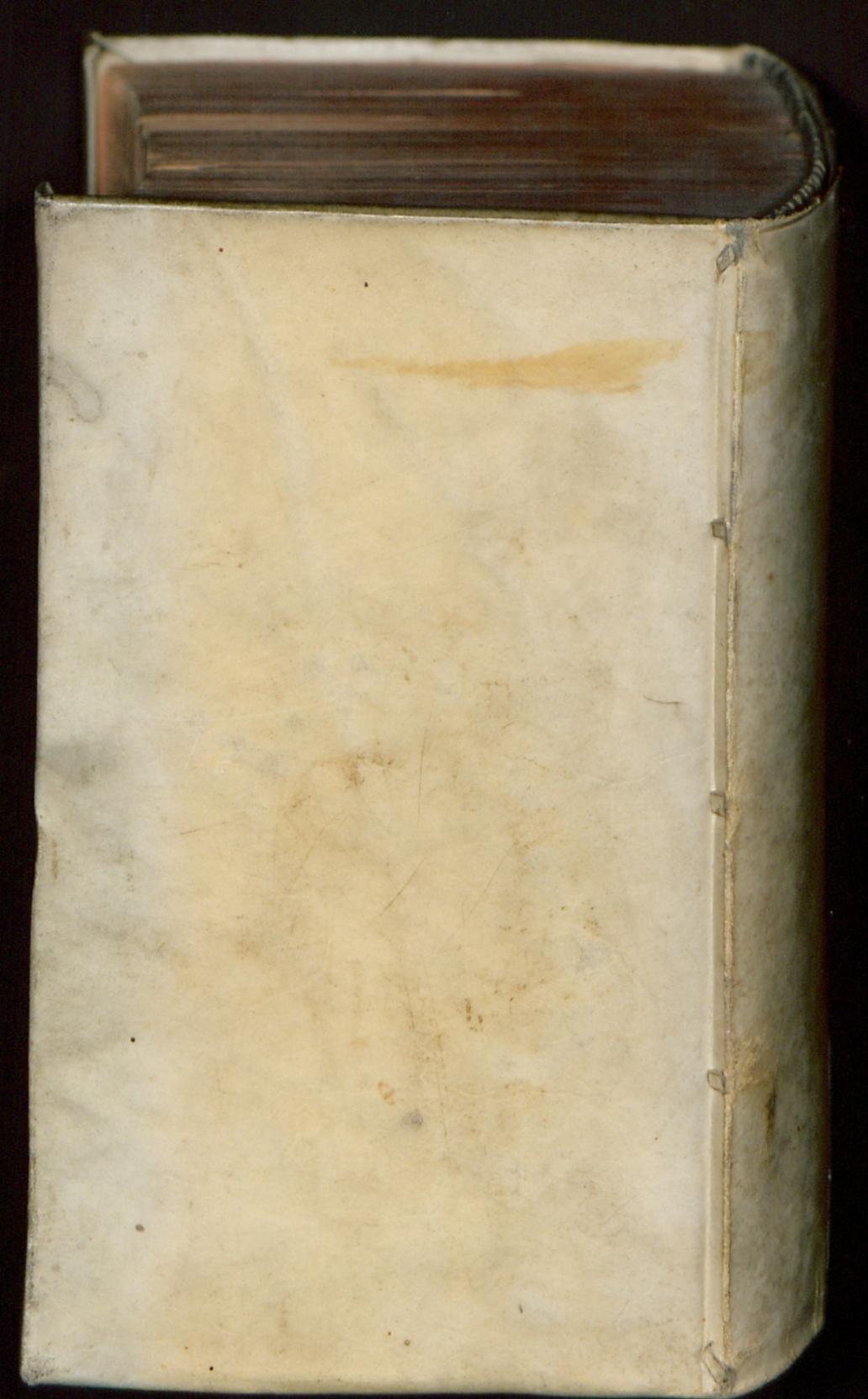
ULB Halle

3

007 379 668



W 1700





4

Staat
Des
Römischen
Käbftlichen
Hoffes.

